



ALLIANZ PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGS-AG

Geschäftsbericht

2025

AUF EINEN BLICK

ALLIANZ PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGS-AG

		2025	Veränderung zum Vorjahr	2024	2023	Mehr dazu auf Seite
Beitragseinnahmen brutto	Mio €	4 657	7,8 %	4 321	4 149	8
Aufwand für Versicherungsfälle	Mio €	4 250	9,2 %	3 893	3 667	8
Schadenquote ¹	%	84,4		83,7	81,6	8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	Mio €	516	14,8 %	449	401	8
Verwaltungskostenquote ¹	%	2,3		2,3	2,3	8
Abschlusskostenquote ¹	%	8,7		8,1	7,4	8
Versicherungsgeschäftliches Ergebnis	Mio €	211	-17,7 %	256	363	8
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote ¹	%	4,5		5,9	8,8	8
Zuführungsquote zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ¹	%	6,5		7,7	10,3	10
Überschussverwendungsquote	%	87,3		84,0	82,4	10
Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung	Mio €	85	-22,7 %	110	135	10
Verwaltete Kapitalanlagen	Mio €	36 157	2,9 %	35 146	34 346	9
Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen	%	1,3		3,4	3,1	9
Nettoverzinsung ¹	%	3,9		3,6	3,5	9
Eigenkapital	Mio €	240	-16,9 %	289	321	44
Eigenkapitalquote ¹	%	5,2		6,7	7,7	
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio €	36 313	2,9 %	35 288	34 355	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung ¹	Mio €	1 226	-16,9 %	1 476	1 578	10
Quote der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ¹	%	25,7		33,3	37,0	10
Anzahl der versicherten natürlichen Personen ¹	Tsd	3 295	6,6 %	3 091	2 949	8

1_Kennzahlen gemäß Empfehlungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband)

INHALT

Seite 2

2 Mitglieder des Vorstandes

Lagebericht

Seiten 3-26

- 5 Grundlagen der Gesellschaft
- 6 Allgemeine Rahmenbedingungen
- 8 Geschäftsverlauf
- 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 14 Risikobericht
- 21 Prognose- und Chancenbericht
- 24 Erklärung zur Unternehmensführung
- 25 Betriebene Versicherungsarten
- 26 Nichtfinanzielle Erklärung

Seite 27

27 Weitere Angaben zum Lagebericht

Jahresabschluss

Seiten 28-33

- 29 Bilanz
- 31 Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Seiten 34-52

- 39 Angaben zu den Aktiva
- 44 Angaben zu den Passiva
- 47 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 50 Sonstige Angaben

Seiten 53-60

- 53 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 58 Bericht des Aufsichtsrates
- 60 Mitglieder des Aufsichtsrates

Darstellung der Zahlen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

MITGLIEDER DES VORSTANDES

DR. JAN ESSER

Vorsitzender des Vorstandes
Produkte (bis 31. Januar 2025)

DANIEL BAHR

Leistung und Vertrieb
bis 31. Dezember 2025

DR. KLAUS BERGE

Finanzen
bis 31. Oktober 2025

MARKUS VON FREYBERG

Finanzen
seit 1. November 2025

ANKE IDSTEIN

Produkte
seit 1. Februar 2025

TINA RIEDL

Operations

DR. ALEXANDER VOGEL

Leistung und Vertrieb
seit 1. Januar 2026

DR. THOMAS WIESEMANN

Maklervertrieb

LAGEBERICHT

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Trotz der Herausforderungen durch geopolitische Entwicklungen und die Dynamik der Kapitalmärkte hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die wirtschaftlichen Unsicherheiten in Deutschland hervorragend gemeistert und ihre Marktposition weiter gestärkt. Das Geschäftsmodell hat sich als äußerst robust und nachhaltig erwiesen. Entscheidende Erfolgsfaktoren hierfür waren neben der innovativen Ausrichtung des Unternehmens und der Produktexzellenz effiziente und digitale Arbeitsprozesse sowie die Finanzstärke in Verbindung mit dem weltweiten Kapitalanlagemanagement. Das Vertriebsergebnis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr das Rekordergebnis des Vorjahres um 33,3 Prozent übertroffen und wurde von den Produkten der Vollversicherung, der Zusatzversicherung sowie von der betrieblichen Krankenversicherung getragen. Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 7,8 (im Vorjahr 4,1) Prozent.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle überstiegen den Wert des Vorjahres und wuchsen erneut deutlich um 9,2 Prozent. Damit setzte sich – wie in der gesamten Branche – der bereits in den Vorjahren zu beobachtende Trend einer hohen Schadeninflation fort. Zusätzlich wirken die gestiegenen Abschlusskosten infolge des sehr starken Neugeschäfts verringernd auf die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote von 4,5 (5,9) Prozent. Wie in den Jahren zuvor war auf die ausgezeichnete Expertise des Allianz Konzerns an den Kapitalmärkten Verlass. Das Volumen der Kapitalanlagen (basierend auf Marktwerten) erhöhte sich im Jahr 2025 leicht. Gleichzeitig konnte die langfristige Ertragskraft der Kapitalanlagen gesteigert werden. Dank der breiten Streuung der Kapitalanlagen in verschiedene Anlageklassen und Regionen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 eine etwas höhere Nettoverzinsung von 3,9 (3,6) Prozent erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 319 (354) Millionen Euro zugeführt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 75 (41) Millionen Euro, wovon 36 Millionen Euro auf die Körperschaftsteuersatzänderung entfallen. Das Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung ist im Vergleich zum Vorjahr um 25 Millionen Euro auf 85 Millionen Euro gesunken. Die Gewinnabführung an die Konzernmutter beinhaltet auch im Jahr 2025 Bilanzgewinne aus Vorjahren.

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des §290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Zum Stand 31. Dezember 2025 hält die Allianz SE 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG einen Anteil von 100,0 Prozent der Aktien und ist damit alleinige Aktionärin der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist ein privates Krankenversicherungsunternehmen, das ein nachhaltiges, langfristiges und kundenorientiertes Geschäftsmodell betreibt und eine solide sowie stetige Geschäftsstrategie verfolgt. Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland, in der das Unternehmen mit einem Marktanteil von rund 8,6 Prozent nach gebuchten Beitragseinnahmen vertreten ist. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Vollversicherung und Zusatzversicherung inklusive der Pflegeversicherung. Dabei adressiert sie Privatkundinnen und Privatkunden ebenso wie Firmenkunden.

Zentral für den Markenkern der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sind leistungsstarke und sichere Produkte in einem finanzstarken Unternehmen, die die Kundenbedürfnisse rund um die Gesundheit bedienen.

Der Anspruch des Unternehmens ist es, für seine Kundinnen und Kunden ein Leben lang der erste Ansprechpartner beim Management der eigenen Gesundheit bzw. bei Krankheitssituationen zu sein. Dies spiegelt sich auch deutlich im Leitsatz der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG „Für Ihre Gesundheit da – ein Leben lang.“ wider. Die Gesellschaft unterstützt ihre Kundinnen und Kunden entlang des gesamten Spektrums von gesunder Lebensweise über Symptomeinschätzungen, zur Wahl geeigneter Behandlungsoptionen bis hin zum aktiven Umgang mit der eigenen Krankheit.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG betrieb im Geschäftsjahr 2025 in Deutschland das selbst abgeschlossene Geschäft in allen wesentlichen Versicherungszweigen und -arten der Krankenversicherung. Einzelheiten hierzu enthält die Übersicht auf der Seite 25.

Die Allianz Deutschland AG hat mit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. In diesem verpflichtet sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, sämtliche nicht einer Abführungssperre unterliegenden Gewinne abzuführen, und die Allianz Deutschland AG, sämtliche Verluste der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG auszugleichen.

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Deutschland im wirtschaftlichen Wandel

Das Jahr 2025 erwies sich trotz der durch geopolitische Entwicklungen bedingten Herausforderungen erneut als ein Jahr soliden Wachstums (3,0 Prozent) für die Weltwirtschaft. In den Vereinigten Staaten verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf 2,1 Prozent, da der private Konsum in einem Umfeld anhaltend erhöhter Inflation nachließ. In den übrigen großen Wirtschaftsregionen blieb die wirtschaftliche Dynamik jedoch robust oder verstärkte sich sogar. Zwar begrenzten anhaltende strukturelle Schwächen die Wachstumsimpulse, dennoch wuchs die Wirtschaft in der Eurozone um 1,4 Prozent, während China ein solides Wachstum von 5,0 Prozent verzeichnete. Die Inflation ging weltweit zurück, lag jedoch in den meisten Regionen weiterhin auf oder über dem Zielwert der jeweiligen Notenbank. Eine Ausnahme bildete China, wo die Inflation im Jahresdurchschnitt bei 0,0 Prozent verharrte.

In Deutschland verzeichnete die Wirtschaftsleistung nach zwei Jahren des Rückgangs erstmals wieder einen Anstieg, aber noch keine klare Trendwende. Nach einem Minus von 0,5 Prozent im Jahr 2024 legte das Bruttoinlandsprodukt im Laufe des Jahres 2025 um nur 0,2 Prozent zu. Neben einer etwas dynamischeren Entwicklung des privaten Konsums um 1,4 Prozent ging der wichtigste Wachstumsimpuls von den staatlichen Konsumausgaben aus, die um 1,5 Prozent zulegten. Die finanziellen Mittel dafür stammen aus dem neuen Sondervermögen. Die Exporte hingegen gingen angesichts höherer US-Importzölle, hoher Energiekosten und des starken Euro um 0,3 Prozent zurück. Anhaltende geopolitische Unsicherheit und ein erhöhtes Zinsniveau belasteten die Investitionen, die um 0,5 Prozent sanken.

Zinspolitik und Kapitalmärkte

Mit der weiteren Normalisierung der Inflation senkten die Zentralbanken die kurzfristigen Zinsen erneut. Die Europäische Zentralbank reduzierte den Einlagenzins um 100 Basispunkte auf 2,0 Prozent. Trotz weiterhin über dem Zielwert liegender Inflation senkte die US-Notenbank den Leitzins um 75 Basispunkte aufgrund zunehmender Sorgen über eine Abschwächung des Arbeitsmarkts. Die langfristigen Zinsen reagierten darauf unterschiedlich: Die Rendite auf deutsche Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren stieg im Jahresverlauf um 49 Basispunkte auf 2,9 Prozent zum Jahresende 2025, vor allem aufgrund wachsender Bedenken hinsichtlich der zunehmenden Staatsverschuldung. Am langen Ende der Zinskurve war der Anstieg sogar noch ausgeprägter. So stieg der 20-jährige Euro Swapsatz im Jahresverlauf um 87 Basispunkte auf 3,2 Prozent. Im Gegensatz dazu ging die Rendite auf US-Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren um 40 Basispunkte auf 4,2 Prozent zurück, bedingt durch den Rückgang der kurzfristigen Zinsen. Darüber hinaus war der US-Staatsanleihemarkt im Jahresverlauf von hoher Volatilität geprägt.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2025 trotz hoher politischer Unsicherheit erneut deutliche Kursgewinne. Die Zinssenkungen der Notenbanken und die anhaltende Begeisterung für künstliche Intelligenz trieben die Kurse in die Höhe. Der US-Aktienindex S&P 500 stieg um 16,4 Prozent. Angesichts der starken Dollar-Abwertung im

gleichen Zeitraum (minus 13,4 Prozent gegenüber dem Euro) fiel die Rendite für Anleger aus dem Ausland allerdings deutlich niedriger aus. Deutsche Aktien (DAX) erzielten trotz des niedrigen Wirtschaftswachstums ein Plus von 21,5 Prozent.

Einkommensentwicklung und Sparverhalten

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland lag im Jahr 2025 bei durchschnittlich 46,0 Millionen und damit unverändert gegenüber dem Vorjahr. Ein Zuwachs an Erwerbstätigen war ausschließlich in Dienstleistungsbereichen zu verzeichnen und hier vor allem im öffentlichen Sektor, während die Industrie – vor allem im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe – einen Rückgang der Beschäftigung erlebte. Dank weiterhin erhöhter Tarifabschlüsse stiegen die Durchschnittslöhne um 4,5 Prozent, jedoch langsamer als noch im Vorjahr (5,4) Prozent. Als Resultat legten auch die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte¹ mit 2,6 Prozent weniger kräftig zu als im Jahr 2024 (4,0 Prozent).

Die Sparquote ging auf 10,5 Prozent zurück, nachdem sie im Jahr 2024 mit 11,2 Prozent einen der höchsten Werte der letzten 30 Jahre – mit Ausnahme der COVID-Jahre 2020 und 2021 – erreicht hatte.

Vor diesem Hintergrund schwächte sich auch das Vermögenswachstum ab: So verzeichneten die finanziellen Ersparnisse der privaten Haushalte in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres einen Anstieg von 3,6 Prozent gegenüber dem Jahresendwert 2024. Im Vorjahresvergleich belief sich der Zuwachs noch auf 6,0 Prozent. Insgesamt kletterte das Geldvermögen der Haushalte bis Ende September 2025 auf einen neuen Rekordwert von knapp 9,8 Billionen Euro. Dank der robusten Performance der globalen Aktienmärkte speiste sich der Zuwachs zu annähernd 30 Prozent oder knapp 99 Milliarden Euro aus Bewertungsgewinnen, während rund 243 Milliarden Euro an frischen Spargeldern hinzuflossen. Aktien und Investmentfonds erfreuten sich dabei weiterhin großer Beliebtheit. Aber auch Sichteinlagen und Bargeldbestände wurden verstärkt aufgebaut, was darauf hindeutet, dass die Haushalte großen Wert auf Flexibilität und kurzfristige Verfügbarkeit ihrer finanziellen Mittel legen. Versicherungsprodukte hatten einen Anteil von 16,8 Prozent an den neuen Spargeldern.

Gesundheitspolitische Entwicklungen

Versicherungspflichtgrenze zum 1. Januar 2025

Zum 1. Januar 2025 stieg die Versicherungspflichtgrenze/Jahresarbeitsentgeltgrenze von 5 775 Euro auf 6 150 Euro monatlich. Damit verringerte sich erneut der Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für eine private Krankenversicherung entscheiden konnten.

Durchschnittlicher Zusatzbeitrag in der GKV

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz der gesetzlichen Krankenkassen lag 2025 bei 2,5 Prozent. Der maximale Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung erhöhte sich somit auf 471,32 Euro.

¹inklusive privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG)

Das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz passierte noch vor der Bundestagswahl den Bundestag und den Bundesrat. Zentrales Element dieses Gesetzes war, dass künftig alle Leistungen der allgemeinen hausärztlichen Versorgung bundesweit vollständig und ohne Kürzungen vergütet werden. Seit dem 1. April 2023 galt eine solche Regelung bereits für die Leistungen von Kinder- und Jugendärzten. Zudem wurde eine Vorsorgepauschale eingeführt. Patienten mit chronischen Erkrankungen, die keinen intensiven Betreuungsbedarf haben, müssen künftig nicht mehr aus Abrechnungsgründen vierteljährlich einbestellt werden. Darüber hinaus werden „Versorgerpraxen“ in der hausärztlichen Versorgung durch eine Vorhaltepauschale besonders honoriert. Das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz trat am 1. März 2025 in Kraft, wobei die Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen erst im 4. Quartal 2025 begann.

Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ)

Die Delegierten des 129. Deutschen Ärztetags (DÄT) stimmten im Mai 2025 dem von Bundesärztekammer und dem Verband der Privaten Krankenversicherung erstellten Entwurf einer neuen Gebührenordnung für Ärzte mehrheitlich zu. Der vorgelegte Entwurf wurde dem Bundesgesundheitsministerium übermittelt und soll nun als Rechtsverordnung zeitnah erlassen werden.

Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im Jahr 2025 trotz eines schwachen wirtschaftlichen Umfeldes stabil gezeigt. Die Beitragseinnahmen konnten nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) über alle drei Sparten hinweg um 6,6 (5,2) Prozent auf insgesamt 253,6 (237,9) Milliarden Euro gesteigert werden.

Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer wuchsen branchenweit nach vorläufigen Angaben des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) im Geschäftsjahr 2025 um 7,3 (4,3) Prozent auf 54,4 (51,7) Milliarden Euro. Hinter dieser Entwicklung stehen insbesondere Beitragsanpassungen in der Krankenvollversicherung infolge höherer Leistungsausgaben und eine anhaltende Nachfrage nach Krankenzusatzversicherungen. In den Krankenversicherungstarifen insgesamt liegt der Beitragsanstieg bei 8,2 Prozent, in der Pflegepflichtversicherung bei 0,9 Prozent.

Nach vorläufigen Angaben des PKV-Verbandes stieg der Versichertenbestand im Jahr 2025 von 40,0 Millionen Personen im Vorjahr um 1,8 Prozent auf eine Gesamtzahl von 40,8 Millionen Personen. Dabei erhöhte sich der Bestand an Vollversicherten um 0,5 Prozent auf 8,8 Millionen und der Bestand an Zusatzversicherten um 2,2 Prozent auf 32,0 Millionen versicherte Personen.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen der privaten Krankenversicherungsunternehmen verzeichneten im Jahr 2025 nach vorläufigen Angaben des PKV-Verbands eine Steigerung von 7,1 (10,1) Prozent und erreichten somit eine Höhe von 42,1 (39,3) Milliarden Euro. Diese Entwicklung ist vor allem eine Folge des medizinischen Fortschritts und der allgemein steigenden Kosten im Gesundheitswesen. In den Krankenversicherungstarifen stiegen sie um 6,9 Prozent, in der Pflegepflichtversicherung um 10,5 Prozent.

GESCHÄFTSVERLAUF

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 7,8 (im Vorjahr 4,1) Prozent auf 4 657,2 (4 321,3) Millionen Euro an.

Gebuchte Bruttobeiträge

Mio €

Versicherungsart	2025	2024	2023
Krankheitskostenvollversicherung	2 905,1	2 696,5	2 617,0
Krankentagegeldversicherung	88,4	85,2	85,3
Krankenhaustagegeldversicherung	38,4	39,6	46,2
Krankheitskostenteilversicherung	689,5	614,7	565,2
Pflegepflichtversicherung	549,9	536,8	508,0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	328,4	291,5	271,0
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	31,3	29,8	28,3
Auslandsreisekrankenversicherung	26,2	27,1	28,0
Summe	4 657,2	4 321,3	4 149,0

Die Beitragseinnahmen in der Vollversicherung verzeichneten einen deutlichen Anstieg um 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

In der Krankheitskostenteilversicherung konnten die Beitragseinnahmen durch das hohe Neugeschäft und Kundenwachstum deutlich um 12,2 Prozent gesteigert werden. Das Beitragsvolumen in der Pflegepflichtversicherung wuchs insgesamt um 2,4 Prozent. Im Jahr 2025 konnten in der ergänzenden Pflegezusatzversicherung die Beiträge um 12,7 Prozent gesteigert werden.

Neugeschäft

Das Vertriebsergebnis, das als „Neugeschäft in Monatsbeiträgen“ gemessen wird, konnte das bereits sehr erfolgreiche Jahr 2024 übertreffen und erreichte ein neues Rekordhoch seit Bestehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Es lag mit 21,9 Millionen Euro Monatsbeitrag um 33,3 (im Vorjahr um 23,7) Prozent über dem Vorjahresergebnis. Getragen wurde dieses Ergebnis durch das Neugeschäft in der Krankheitskostenvollversicherung sowie in der Zusatzversicherung. Die Krankheitskostenvollversicherung konnte ihren Absatz um 34,2 (31,1) Prozent steigern. Sie profitierte weiterhin von den neuen Tarifen „MeinGesundheitsschutz“. Die Zusatzversicherung inklusive betrieblicher Krankenversicherung konnte ihr Vertriebsergebnis um 32,5 (16,6) Prozent gegenüber dem Vorjahr verbessern. Deutliche Steigerungsraten waren insbesondere bei der betrieblichen Krankenversicherung sowie den Zahnzusatztarifen zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 18 294 (14 122) versicherte Personen in der Krankheitskostenvollversicherung und 351 230 (239 614) versicherte Personen in der Zusatzversicherung hinzugewonnen.

Bestand

Zum Jahresende 2025 waren 3 294 566 (3 090 849) Personen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG versichert. Dies entspricht einem Anstieg um 6,6 (4,8) Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Krankheitskostenvollversicherung konnte der Bestand um 0,1 (-0,7)

Prozent auf 554 710 (554 166) Personen erweitert werden. Die Vorjahresangabe wurde um 50 Personen nach oben korrigiert. In der Zusatzversicherung stieg der Bestand um 8,0 (6,1) Prozent auf 2 739 856 (2 536 683) Personen an.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Bestand an versicherten Personen im Standardtarif bei 9 733 (9 331) Personen und im Basistarif bei 3 262 (3 083) Personen. Im Notlagentarif stieg die Anzahl der versicherten Personen auf 7 033 (6 664).

Leistungen an Kunden

Die Schadenquote gemäß der Empfehlung des PKV-Verbandes stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 84,4 Prozent. Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Leistungszahlungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 4 249,9 (3 893,2) Millionen Euro aufgewendet. Dies entspricht einem Anstieg um 9,2 (6,2) Prozent.

Die Leistungsausgaben überschritten das Vorjahr bedingt durch die medizinische Inflation sowie durch eine höhere Inanspruchnahme ambulanter Leistungen, von Zahnleistungen sowie von Pflegeleistungen. Dies ist ebenso auf das Neugeschäft und den damit verbundenen Zuwachs im Bestand zurückzuführen.

Die Schadenregulierungskosten liegen entsprechend dem Mengeneffekt bei den Leistungen leicht über dem Vorjahresniveau.

Das Geschäftsjahr 2025 zeigt ein Abwicklungsergebnis in Höhe von minus 8,4 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 bei 515,7 (449,4) Millionen Euro, was einer Steigerung um 14,8 (12,1) Prozent entspricht.

Der Anstieg ist hauptsächlich auf die um 16,5 (14,2) Prozent gestiegenen Abschlusskosten zurückzuführen. Die sehr gute Entwicklung des Neugeschäfts führte zu einem Anstieg der Provisionsaufwendungen um 30,2 (22,9) Prozent.

Die Abschlusskostenquote stieg infolgedessen auf 8,7 (8,1) Prozent. Die Verwaltungsaufwendungen liegen mit 108,3 (99,6) Millionen Euro deutlich über Vorjahresniveau. Die Verwaltungskostenquote bleibt unverändert bei 2,3 (2,3) Prozent.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis wurde im Geschäftsjahr 2025 erneut von deutlich höheren Leistungsausgaben als im Vorjahr geprägt. Zusätzlich wirken die gestiegenen Abschlusskosten infolge des sehr starken Neugeschäftes verringend auf das Ergebnis. In der Summe erreichte das versicherungsgeschäftliche Ergebnis 210,6 (255,9) Millionen Euro. Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote betrug 4,5 (5,9) Prozent.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erhöhte sich im Berichtsjahr 2025 um 2,9 Prozent auf 36,2 (35,1) Milliarden Euro. Die Bruttoneuanlage betrug 3,0 (3,6)

Milliarden Euro. Die Marktwerte der Kapitalanlagen erhöhten sich im Jahr 2025 auf 36,6 (36,3) Milliarden Euro.

Sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG setzte auch im Jahr 2025 ihre sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie fort. Dabei wurden makroökonomische Auswirkungen wie Veränderung des globalen Zinsniveaus oder politische Einflüsse wie der zunehmende Protektionismus in der Wirtschaftspolitik fortlaufend und umfassend analysiert. Auf dieser Basis wurden potenzielle Risiken kontinuierlich identifiziert, bewertet und hinsichtlich ihrer Relevanz für das Portfolio eingeordnet. Bei Bedarf wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Robustheit und Ertragsstärke des Anlagebestands sicherzustellen. Diese reichten von Anpassungen regionaler Allokationen bis hin zur Weiterentwicklung der strategischen Portfolioausrichtung. Das Anlageportfolio ist global investiert und weist entsprechend Währungsdiversifikation auf. Fremdwährungsrisiken festverzinslicher Anlagen werden nahezu vollständig abgesichert. Bei Real Asset Investitionen mit stabilen Cashflows – insbesondere Immobilien, Erneuerbare Energien und Infrastruktur – erfolgt ebenfalls eine Absicherung. Dagegen werden Währungsrisiken bei Aktien und Private Equity in der Regel nicht abgesichert, da die zugrunde liegenden Unternehmen selbst breit international aufgestellt sind und deren höhere Bewertungsvolatilität überwiegend unabhängig von Wechselkursen verläuft. Das Unternehmen verfolgte weiterhin das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Der Anteil alternativer, nicht börsengehandelter Anlagen zur Steigerung des Ertragspotenzials wurde weiter ausgebaut, wobei ein besonderer Fokus auf den Bereich Alternative Debt gelegt wurde. Des Weiteren wurde die Diversifikation der Kapitalanlagen weiter vorangetrieben. Insgesamt konnten die alternativen Anlagen auch in diesem Jahr, ohne Betrachtung von Fremdwährungseffekten, eine attraktive Rendite erwirtschaften. Im Immobiliensektor war marktseitig ein leichter Preisrückgang zu beobachten.

Im Jahr 2025 wurden im Alternative-Debt-Bereich, zu dem die Anlageklassen Infrastructure Debt, Private Placements, gewerbliche Immobilienfinanzierung und Middle Market Lending gehören, Nettoinvestitionen in Höhe von 0,4 (0,3) Milliarden Euro getätigt. Im Bereich Alternative Equity (umfasst die Anlageklassen Private Equity, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Immobilien) gab es insgesamt keinen nennenswerten Aufbau mit Ausnahme der Infrastrukturinvestments. Hier wurden netto 0,1 (0,2) Milliarden Euro investiert. Auf eine regionale Diversifizierung wurde weiter geachtet. Zur Finanzierung dieser Assetklassen wurden im Gegenzug weniger ertragsstarke festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien in Höhe von 0,5 Milliarden Euro verkauft.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden ist ein großer Teil des Portfolios in festverzinslichen Anlagen investiert. Ende des Jahres 2025 betrug dieser Anteil nach Marktwerten 69,5 (69,6) Prozent der Kapitalanlagen.

Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen lag weiterhin auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Besicherte Anleihen stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, zum Beispiel Kommunaldarlehen oder erstrangigen Hypothekenkrediten, sehr sichere Anlagen dar. Der Anteil an Wertpapieren, die ein Investment Grade Rating besitzen, betrug insgesamt 84,3 (84,7) Prozent. Bei den Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten konzentrierte sich die Allianz

Private Krankenversicherungs-AG weiterhin auf die Kernländer der Eurozone.

Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Kapitalanlagenportfolios zu sichern, hielt das Unternehmen an einer breiten Diversifikation des Portfolios fest. Ende des Jahres 2025 lag der Anteil von Unternehmensanleihen am Gesamtportfolio bei 27,8 (28,7) Prozent nach Marktwerten. Der Anteil von Schwellenländeranleihen am Gesamtportfolio belief sich auf 7,1 (6,0) Prozent. Der Aufbau resultiert aus der Implementierung der strategischen Ausrichtung und der Ausschöpfung des Ertragspotenzials.

Die Aktienquote nach Marktwerten einschließlich erneuerbarer Energien und Infrastruktur betrug zum Geschäftsjahresende 2025 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 20,5 (19,6) Prozent. Der Anstieg ist auf die positive Aktienmarktentwicklung zurückzuführen.

Kapitalanlagenergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen (Summe aller Erträge abzüglich Summe aller Aufwendungen) 1 392,8 (1 241,6) Millionen Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 3,9 (3,6) Prozent über Vorjahresniveau. Das Kapitalanlagenergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Mio €	2025	2024	2023
Laufender Ertrag	1 620,7	1 235,0	1 218,2
+ Veräußerungsgewinne	53,5	98,8	17,6
+ Zuschreibungen	7,5	3,4	81,5
- Veräußerungsverluste	-70,3	-0,5	-53,4
- Abschreibungen	-101,1	-23,7	-32,7
- Laufender Aufwand gesamt	-117,6	-71,5	-49,4
Nettoertrag	1 392,8	1 241,6	1 181,8

Insgesamt lag das Kapitalanlageergebnis über dem des Vorjahres. Die laufenden Erträge in Höhe von 1 620,7 (1 235,0) Millionen Euro lagen über dem Niveau des Jahres 2024. Diese enthielten im Jahr 2025 Schüttungen aus den Spezialfonds in Höhe von 933,1 (713,0) Millionen Euro. Das laufende Ergebnis aus Immobilien und Beteiligungen betrug 575,8 (396,0) Millionen Euro und lag somit über dem Vorjahresniveau. Die Veräußerungsgewinne in Höhe von 53,5 (98,8) Millionen Euro lagen unter den Gewinnen im Vorjahr. Die Veräußerungsverluste lagen bei minus 70,3 (-0,5) Millionen Euro und resultierten im Wesentlichen aus Darlehensverkäufen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 101,1 Millionen Euro liegen deutlich über Vorjahresniveau. Wie auch im Vorjahr, kamen die außerplanmäßigen Abschreibungen im Berichtsjahr aus dem Immobilienbereich.

Der Verwaltungsaufwand liegt mit 112,9 (66,9) Millionen Euro über Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung eines Immobilienfonds, die gleichzeitig zu höheren Erträgen geführt haben.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Das Jahr 2025 verzeichnete ein gestiegenes Zinsniveau, insbesondere bei langen Laufzeiten, sowie positive Aktienmärkte. Darüber hinaus verzeichnete der US-Dollar eine deutliche Abwertung. Dies wirkte sich

auf die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen aus. Diese betragen zum Jahresende 2025 insgesamt 0,5 (1,2) Milliarden Euro. Dies entspricht 1,3 (3,4) Prozent des Buchwerts der gesamten Kapitalanlagen. Die Bewertungsreserven setzten sich insgesamt aus stillen Reserven in Höhe von 2 190,7 (2 534,4) Millionen Euro und stillen Lasten von 1 732,5 (1 336,6) Millionen Euro zusammen.

Die Bewertungsreserven der Aktien und Anteile am Investmentvermögen reduzierten sich insgesamt auf minus 0,6 (-0,4) Milliarden Euro aufgrund des Zinsanstieges.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1,3 (1,7) Milliarden Euro reduzierten sich insbesondere aufgrund der starken Abwertung des US-Dollars, sowie des Preisrückgangs im Immobiliensektor.

Die Bewertungsreserven bei sonstigen Ausleihungen und Hypotheken betragen minus 0,4 (-0,3) Milliarden Euro und sind rückläufig zum Vorjahr. Die stillen Lasten bei den Zinsträgern werden sich bis zu den Endfälligkeiten der Papiere sukzessive abbauen.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang auf Seite 43 unter Zeitwerte der Kapitalanlagen.

Ergebnisentwicklung

Zuführung zur Deckungsrückstellung

In der Deckungsrückstellung werden Beitragsteile angesammelt, die den Prämienanstieg aufgrund der im Alter erwiesenermaßen erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen kompensieren. Ergänzend wird ein Großteil der Mittel aus dem Überzins zur Beitragsentlastung im Alter zurückgelegt.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich im Jahr 2025 auf 1 220,0 (1 040,8) Millionen Euro. Darin enthalten sind Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die zur Limitierung von Beitragsanpassungen genutzt wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 war die Deckungsrückstellung insgesamt mit 34 192,5 (32 972,5) Millionen Euro dotiert. Sie wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins von 2,54 (2,42) Prozent verzinst.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

In die RfB werden finanzielle Überschüsse für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer eingestellt. Die finanziellen Mittel werden in Form von Einmalbeiträgen zur Begrenzung von Beitragsanpassungen sowie für Beitragsrückerstattungen an leistungsfreie Kunden verwendet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Zuführungsbetrag zur RfB infolge niedrigerer Überschüsse gesunken. Die Zuführungsquote zur RfB belief sich auf 6,5 (7,7) Prozent. Wegen der im Geschäftsjahr höheren Entnahmen für Limitierungsmittel ist die RfB-Quote auf 25,7 (33,3) Prozent gesunken.

Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der erfolgsabhängigen RfB (einschließlich der aufgrund von Vorschriften des Pflegepflichtversicherungs-Pools ermittelten Rückstellungen für die Private Pflegepflichtversicherung; PPV-Pool) wurden 542,7 (432,0) Millionen Euro entnommen. Davon wurden im Rahmen

der Beitragsrückerstattung insgesamt 138,0 (134,5) Millionen Euro direkt an rund 110 212 (112 913) Kundinnen und Kunden ausgeschüttet.

Die Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (inklusive PPV-Pool und inklusive APKV-Anteil für die PPV) betrug 301,0 (334,9) Millionen Euro. Die Zuführung zur Rückstellung für den PPV-Pool betrug in der Berichtsperiode 55,9 (87,7) Millionen Euro. Zum Jahresende belief sich die erfolgsabhängige RfB auf 1 198,4 (1 440,1) Millionen Euro.

Erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Um die Beitragsanpassungen für Krankenversicherte ab dem 65. Lebensjahr zu begrenzen, wurden 12,9 (10,0) Millionen Euro der erfolgsunabhängigen RfB entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt. Aus der tariflichen erfolgsunabhängigen RfB wurden 14,4 (13,3) Millionen Euro an anspruchsberechtigte Kundinnen und Kunden ausgeschüttet. Gemäß § 150 Absatz 4 VAG in Verbindung mit § 150 Absatz 2 Satz 3 VAG wurden keine Mittel in die erfolgsunabhängige RfB eingestellt. Der tariflichen, erfolgsunabhängigen RfB wurden 18,3 (14,6) Millionen Euro zugeführt. Die Höhe der erfolgsunabhängigen RfB betrug zum Jahresende 27,3 (36,3) Millionen Euro.

Überschussverwendung

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 670,2 (687,6) Millionen Euro. Daran wurden die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer mit 585,2 (577,6) Millionen Euro beteiligt. Dies entspricht einer Überschussverwendungsquote von 87,3 (84,0) Prozent. Die Kundinnen und Kunden profitieren somit in hohem Maße von den erwirtschafteten Überschüssen.

Ergebnisabführung und Bilanzgewinn

Das Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung sank auf 85,0 (110,0) Millionen Euro.

Die Ergebnisabführung richtet sich nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden nach Abzug von Steuern und unter Berücksichtigung der abführungsgesperrten Beträge 133,3 (142,6) Millionen Euro an die Allianz Deutschland AG abgeführt. Die Ergebnisabführung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG an die Allianz Deutschland AG im Jahr 2025 beinhaltete neben dem Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung auch Bilanzgewinne aus Vorjahren, die im Zuge der Reduktion abführungsgesperrter Beträge an die Allianz Deutschland AG abgeführt werden konnten.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht des Jahres 2024 zeigt, dass die Beitragseinnahmen im Rahmen der Erwartungen gestiegen sind. Das Neugeschäft konnte in Summe die Erwartungen deutlich übertreffen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen leicht höher als erwartet aus. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die medizinische Inflation sowie ein Mengenanstieg bei den Fallzahlen. Die Schadenquote ist im Rahmen der Erwartungen gestiegen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind deutlich stärker als erwartet gestiegen. In Summe der aufgeführten Faktoren ist der Rückgang des

versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses und der versicherungsgeschäftlichen Ergebnisquote deutlich höher als geplant.

Der Anstieg des Bestands an versicherten Personen lag leicht über den Erwartungen. Wie prognostiziert, wurde dies hauptsächlich von Zuwächsen in der Zusatzversicherung getragen. Erfreulicherweise hat sich der Bestand in der Krankheitskostenvollversicherung besser als erwartet entwickelt. Der Bestand hat sich dank eines starken Neugeschäfts etwas über dem Niveau des Vorjahres stabilisiert.

Das Kapitalanlagenergebnis lag insgesamt deutlich über den Erwartungen aufgrund höherer laufender Erträge. Der Rohüberschuss nach Steuern und die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss fielen deutlich höher aus als erwartet. Das Ergebnis nach Steuern liegt aufgrund des hohen Neugeschäfts sowie des hohen Steueraufwandes deutlich unter dem prognostizierten Wert. Die Ergebnisabführung ist leicht niedriger als erwartet.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG leistete weiterhin ihren Beitrag, die Treibhausgasemissionen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter der eigenen Geschäftstätigkeit und die Treibhausgasemissionen des eigenen Anlageportfolios im Einklang mit den Zielen der Allianz Gruppe zu reduzieren.

Zudem hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Jahr 2025 die gesetzten Ziele zur Kundenbindung, gemessen durch den digitalen Net Promoter Score (dNPS), zum vierten Mal in Folge erreicht.

Die für das Jahr 2025 gesetzten Ziele zum Mitarbeiterengagement mit Fokus auf die Unternehmenskultur (Inclusive Meritocracy Index), zu einem ausgewogenen Arbeitsumfeld (Work Well Index) sowie zur Förderung von lebenslangem Lernen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Gesellschaft übertroffen. Das Ziel, den IMIX auf konstant hohem Niveau (84 Prozent) zu halten, konnte mit der Erreichung von 85 Prozent übererfüllt werden. Der Work Well Index (WWI+) ermittelt das ausgewogene Verhältnis von Arbeit, beruflichem Umfeld und Wohlbefinden. Das Ziel, ein hohes Niveau von 81 Prozent zu erreichen, wurden mit der Erreichung von 84 Prozent übererfüllt.

Ausgelagerte Funktionen

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sind mehrere Allianz Konzernunternehmen dienstleistend tätig.

Die Aufgaben der Internen Revision und von Compliance sowie Teile der Aufgaben des Rechnungswesens und der Risikokapitalberechnung unter Solvency II sind auf die Allianz SE ausgegliedert.

Der Vertrieb über die Allianz-Vertreterinnen und Vertreter sowie über Banken wird von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG wahrgenommen. Die Vermögensanlage und -verwaltung erfolgt durch die Allianz Investment Management SE sowie in Teilbereichen unter anderem durch die PIMCO Europe GmbH, die Allianz Capital Partners GmbH, die Allianz Global Investors GmbH und die PIMCO Prime Real Estate GmbH.

Infrastrukturleistungen und informationstechnische Serviceleistungen erhält die Allianz Private Krankenversicherungs-AG von der Allianz Technology SE, die wiederum große Teile der von ihr zu erbringenden Leistungen von externen Dienstleistern bezieht. Die Steuerung und Überwachung der IT-Ausgliederung hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auf die Allianz Kunde und Markt GmbH sowie die Allianz ONE – Business Solutions GmbH übertragen, wobei

Letztere zusätzlich die Aufgaben der Informationssicherheit für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erbringt.

Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Prämien, Schadenzahlungen, Kosten, Kapitalerträgen, Steuern sowie Ergebnisabführungen beziehungsweise Dividenden ergeben. Die strategische und taktische Kapitalanlageplanung wie auch die Eigenmittelplanung sind ebenso wesentliche Elemente. Liquidität fließt aus dem operativen Geschäft sowie aus den Kapitalanlagen zu. Durch die Einbindung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in den konzernweiten Cash-Pool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Herausforderungen infolge geopolitischer Entwicklungen sowie der Dynamik am Kapitalmarkt hervorragend gemeistert und sich das Geschäftsmodell als äußerst robust und nachhaltig erwiesen hat.

Das Versicherungsgeschäft war im Vergleich zum Vorjahr durch einen Anstieg des Schadenaufwands geprägt. Die Leistungsausgaben überschritten das Vorjahr infolge der allgemeinen medizinischen Inflation sowie des Einflusses des Mengenwachstums. Ebenso geht der deutlich höhere Aufwand für den Versicherungsbetrieb aufgrund der höheren Abschlusskosten in das Ergebnis ein.

Durch die langfristige sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie sowie ein höheres durchschnittliches Zinsniveau konnte das Kapitalanlageergebnis gesteigert werden.

Die genannten Faktoren führten zu einem Rückgang des Rohüberschusses nach Steuern. Die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss ist leicht gestiegen. Der Steueraufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 41 Millionen Euro um 34 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro erhöht. Der wesentliche Effekt für die Veränderung beläuft sich in Höhe von 36 Millionen Euro auf die Neubewertung der bestehenden latenten Steuern aufgrund des in 2025 beschlossenen Gesetzes zur Absenkung des Körperschaftsteuersatzes. Für das Jahr 2025 erfolgt eine Ergebnisabführung an die Allianz Deutschland AG in Höhe von 133,3 Millionen Euro. Insgesamt erwirtschaftete die Allianz Private Krankenversicherungs-AG vor dem Hintergrund der herausfordernden Wirtschaftslage sehr gute Ergebnisse und sieht sich für die zukünftigen Herausforderungen sehr gut aufgestellt.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zur Unterstützung des Erfolges der strategischen Schwerpunkte hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zu einer Unternehmenskultur verpflichtet, in der die erzielte Leistung („Was“) und das Miteinander („Wie“) gleichermaßen zählen. Sie basiert auf den vier People Attributes, die das Verhalten in den Unternehmen der Allianz weltweit beschreiben, und durch die die Gesellschaft ihre Unternehmensziele erreicht sowie ihre Spitzenposition im Wettbewerb behauptet:

- Spitzenleistung für Kundinnen und Kunden und im Marktvergleich
- Teamorientierte Führung
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Vertrauen

Diese Kultur und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Dies erreichen wir durch gezielte Förderung und nachhaltige Investitionen in die Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Weiterentwicklung im Unternehmen und ein attraktives Arbeitsumfeld.

Deshalb sagt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich 43 Stunden ihrer Arbeitszeit für Lern- und Weiterbildungsaktivitäten zu, was etwa einer Stunde Lernzeit pro Woche entspricht. Dieses Ziel wurde im Jahr 2025 übertroffen. Die Beschäftigten verbrachten im Durchschnitt 63 Stunden mit Lerninitiativen, was die hohe Lern- und Weiterentwicklungsbereitschaft unserer Belegschaft verdeutlicht.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Lernplattform Degreed der Allianz University (kurz: AllianzU) vielfältige Lernmöglichkeiten, einschließlich eines kostenlosen Zugangs zu LinkedIn Learning. Der Fokus der Angebote liegt einerseits auf EQ-Fähigkeiten (emotionaler Quotient), zu denen beispielsweise Neugier, Resilienz und Anpassungsfähigkeit zählen, und andererseits auf IQ-Fähigkeiten (Intelligenzquotient), zu denen unter anderem digitale Kompetenz, Problemlösung und Managementfähigkeiten gehören. Dieser ganzheitliche Ansatz stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestens auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet sind.

Im Rahmen der globalen Lerninitiative #Lead verfolgt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das Ziel, die Führungskultur im Unternehmen weiter zu stärken. Zu diesem Zweck wurde bereits im Jahr 2020 der „Allianz Leadership Passport“ eingeführt. Er unterstützt die Entwicklung und Weiterbildung der Führungskräfte entlang von vier Dimensionen: Neugier, Resilienz, Wir-Mentalität und Flexibilität. Die Inhalte des Programms werden dabei jedes Jahr auf relevante und zukunftsweisende Themen ausgerichtet. Die Initiative #Lead findet bei den Führungskräften breite Zustimmung. Bis Ende 2025 haben 151 Führungskräfte ihren „Leadership Passport“ erworben und 138 haben ihn bereits erneuert, was ihr Engagement für eine starke Führungskultur unterstreicht. Neben einer strukturierten Laufbahn für Führungskräfte bietet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gleichwertige Laufbahnen für Projektleiterinnen und Projektleiter, Expertinnen und Experten und vielfältige agile Rollen. Dies ermöglicht eine Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren individuellen Wünschen und Fähigkeiten. Darüber hinaus fördern wir die Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über

Gesellschaften, Standorte und Länder hinweg, beispielsweise durch Rotationen und internationale Kurzzeitsendungen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG engagiert sich konsequent für die nachhaltige Förderung von Frauen in Führungspositionen. Die von ihr festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind am Ende des Lageberichtes im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz Nr. 2 Nr. 4 HGB“ veröffentlicht. Neben der Chancengleichheit in der Besetzung von Führungsfunktionen haben gleiche Bezahlung und Geschlechtergerechtigkeit einen besonders hohen Stellenwert in der Organisation. Ergänzend zu einer Vielzahl interner Maßnahmen, wie der Prüfung der Vergütung im internen und externen Quervergleich sowie bedarfsbezogenen, individuellen Anpassungen im Rahmen eines Regelprozesses, nahm die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Jahr 2020 als Teil der Allianz Gruppe erstmals erfolgreich an einem externen Zertifizierungsprozess (EDGE) für Geschlechtergleichheit teil. Erfreulicherweise konnte die Gesellschaft nach 2021 und 2023 auch im Berichtsjahr 2025 den EDGE-Zertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen.

Im Rahmen einer variablen Vergütungskomponente sowie durch das Angebot, Mitarbeiteraktien der Allianz SE zu vergünstigten Konditionen zu erwerben, hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch 2025 am Unternehmenserfolg beteiligt. Den berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wurden Aktien mit einem Arbeitgeberzuschuss von 25 Prozent des Gesamtinvestments angeboten. Hervorzuheben ist, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zum dritten Mal in Folge die Nachhaltigkeitsziele der Allianz Gruppe erreicht hat und somit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Gratisaktie der Allianz SE angeboten wurde. Insgesamt sind so 91 Prozent der teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG auch Anteilseigner der Allianz SE.

Neben ihren Investitionen in die Fähigkeiten und die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG für ein Arbeitsumfeld, das von Chancengleichheit geprägt ist. Das fördert nicht nur das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern verbessert auch das Verständnis für die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Aus dieser Überzeugung heraus engagiert sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG als Teil der Allianz in Deutschland seit 2024 unter dem Motto „Gemeinsam stark für das, was uns verbindet“ gegen die zunehmende Polarisierung und die wachsende Vertrauenskrise in unserer Gesellschaft. Ziel ist es, die Belegschaft zu informieren, zu inspirieren und zu involvieren. Diese Lern- und Entwicklungsangebote unterstützen beispielsweise beim Erkennen von Fake News, beim Aufbau mentaler Resilienz und bei der Entwicklung einer wertschätzenden konstruktiven Gesprächskultur.

Um die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft weiter zu fördern, setzt sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auch für die Stärkung des Ehrenamts und die Förderung junger Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf ein. Als Teil dieser Bemühungen ist die Allianz in Deutschland ein langjähriger Förderpartner von startsocial e. V. Der Verein fördert die Professionalisierung ehrenamtlichen Engagements, indem er Beratungstipendien an soziale Initiativen vergibt und diese mit Allianz-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern

zusammenbringt, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Ziel ist es, soziale Projekte wirksamer zu gestalten und somit mehr Menschen mit innovativen Lösungen aus den Bereichen Bildung, Integration und sozialer Teilhabe zu erreichen. Darüber hinaus unterstützt die Allianz die Initiative Joblinge. In Deutschland finden derzeit mehr als 600 000 Jugendliche unter 25 Jahren keinen Weg in Ausbildung oder Arbeit, gleichzeitig bleiben 70 000 Lehrstellen unbesetzt und ein Viertel der Auszubildenden bricht vorzeitig ab. Hier setzen die Joblinge Basecamps an. Sie begleiten junge Erwachsene während ihrer Ausbildung, verringern Abbrüche und unterstützen den erfolgreichen Übergang in eine berufliche Zukunft. Gemeinsam mit BMW, Infineon, Lufthansa und Siemens fördert die Allianz das Basecamp in München und leistet somit einen konkreten Beitrag zur Fachkräftesicherung vor Ort und zur Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Für dieses Engagement erhielt die Allianz den Engagement-Preis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2025 beschäftigte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG 2 089 (2 050) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zahlen und Fakten

		2025	2024	2023
Mitarbeiter/-innen¹		2 089	2 050	2 059
Im Innendienst		2 024	1 989	1 999
davon Stammpersonal		1 946	1 911	1 859
davon Auszubildende		34	25	20
davon sonstige Mitarbeiter/-innen in Ausbildung		18	17	20
davon Aushilfen		9	36	100
Im angestellten Außendienst		66	61	60
davon Stammpersonal		66	61	60
Anteil Frauen	in %	68	67	67
Anteil Männer	in %	32	33	33
Anteil Vollzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	73	73	73
Anteil Teilzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	27	27	27
Anteil Akademiker/-innen	in %	21	21	21
Alter (Durchschnitt in Jahren)		43,7	43,5	43,2
Konzernzugehörigkeit (Durchschnitt in Jahren)		16,1	16,0	15,8
Lohn- und Gehaltssumme	Mio €	154,6	142,3	138,5
Soziale Abgaben	Mio €	26,7	24,1	23,0
Aufwand für Altersversorgung	Mio €	8,9	10,6	8,7

¹ Jahresdurchschnitt auf Quartalsbasis; einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen im Berichtsjahr 2025 154,6 (142,3) Millionen Euro. Die Summe aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung belief sich auf 35,6 (34,7) Millionen Euro. Darin sind neben der betrieblichen Altersversorgung auch die Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Sozialversicherung enthalten. Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist moderat.

Dank an die Vermittlerinnen und Vermittler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken den Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz, ihre hohe Leistungsbereitschaft und Kompetenz. Auch den Vertretervereinigungen sowie den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Betriebsratsgremien und dem Sprecherausschuss gilt unser Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

RISIKOBERICHT

Risikostrategie

Das Geschäftsmodell der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist auf Wertschöpfung ausgerichtet. Zur Erzielung von Ertrag für die Kundinnen und Kunden sowie den Aktionär ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bei kalkuliertem Risiko bereit, Risiken in ihrem Kerngeschäft, der privaten Krankenversicherung, einzugehen und zu akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Gesamtvorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben der Allianz SE auf eine grundsätzlich konservative Risikoneigung verständigt.

Prinzipien des Risikomanagements

Als Finanzdienstleistungsunternehmen erachtet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das Risikomanagement als eine ihrer Kernkompetenzen. Es ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Das Risikomanagementsystem deckt mit seinem risikoorientierten Ansatz alle Risikodimensionen ab. Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risiko-Governance getragen wird.
- Durchführung einer regelmäßigen Berechnung der Solvabilitätsquote, um die Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Implementierung und Koordination notwendiger Kontrollen sowie deren Dokumentation für risikorelevante Prozesse und darin enthaltene relevante Risiken.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungs- und Managementprozess.

Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit sowie übergreifende Risikotragfähigkeitslimite definiert. Das ganzheitliche Limitsystem der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird in einer internen Richtlinie dokumentiert. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig Limitauslastungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Risikoorganisation

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist eine organisatorische Einheit innerhalb der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, die durch den Chief Risk Officer geleitet wird. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige

und bedarfsweise (ad hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officer an den Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entsprechend informiert ist.

Zum laufenden Austausch bezüglich der Risikosituation sind ein Risikokomitee der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und ein übergreifendes Risikokomitee für die Allianz in Deutschland Gesellschaften installiert.

Das Risikokomitee der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen und fördert die Risikokultur in der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Ihm gehören neben dem Finanzvorstand noch zwei weitere Vorstandsmitglieder (der Vorstandsvorsitzende und die Vorständin für das Ressort Operations) an. Ferner sind der Head of Investment Management Life/Health Germany der Allianz Investment Management SE, die Verantwortlichen für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar Mitglieder des Risikokomitees der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Es wird vom Chief Risk Officer geleitet.

Das übergreifende Risikokomitee unterstützt und berät die Vorstände der Allianz in Deutschland Gesellschaften bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung bei allen gesellschaftsübergreifenden risikorelevanten Themenstellungen. Ihm gehören zwei Mitglieder des Vorstandes der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG an.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die für die Risikomanagementfunktion relevanten Richtlinien lokal umgesetzt werden.

Erfüllung der Anforderungen von Solvency II

Die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II hat für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG einen hohen Stellenwert. Dies gilt unter anderem für die Solvabilitätskapitalanforderung und die Anforderungen an das Governance-System. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer kommunizierten und gelebten Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement- und Compliance-Funktion sowie Interne Revision stellen einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems dar, welches regelmäßig überprüft wird.

Der Risikomanagementprozess wird vom Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG als zentrales Element gesehen und im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) zusammengefasst. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist hier ein wesentlicher Bestandteil. Die Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2025 der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG stützen die Überzeugung, dass das Risikomanagementsystem der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG geeignet ist, Risiken klar zu identifizieren und zu bewerten sowie diese sowohl kurz- als auch langfristig zu steuern.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG umfasst insbesondere alle wesentlichen Risiken und deckt Risiken ab, die sich sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig auswirken können. Als Risiko wird die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden.

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum einen auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die in den Risikomanagementprozess integrierte Risikoeinschätzung, die in einem risikoorientierten Top-down-Ansatz erfolgt. Hierbei werden auch potenziell neu entstehende Risiken (Emerging Risks) berücksichtigt. Des Weiteren erfolgt eine fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken, wie zum Beispiel geopolitische/makroökonomische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken im Top Risk Assessment ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als „hoch“ beziehungsweise „sehr hoch“ bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG umfasst die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Geschäftsrisiko und operationelles Risiko. Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet. Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis von Stressszenarien außerhalb des internen Modells eingeschätzt.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG - Environment, Social, Governance), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG haben können, falls sie eintreten.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, die aus dem Klimawandel, Biodiversitätsverlust oder Verstößen gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption resultieren. Als führender Konzern der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche nimmt die Allianz Gruppe ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sowie ihren Kundinnen und Kunden wahr. Dazu verfolgt sie einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte auch in der Kapitalanlage. Die Nachhaltigkeitsstrategie verbindet langfristige ökonomische Wertschöpfung mit einem Konzept für

soziale Verantwortung, ökologische Selbstverpflichtung und gute Unternehmensführung. Durch das breite Spektrum der sogenannten ESG-Faktoren können sich die zugehörigen Nachhaltigkeitsrisiken in einer oder mehreren primären Risikokategorien der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG (zum Beispiel Markt-, Kredit-, versicherungstechnisches oder operationelles Risiko) materialisieren.

Im Folgenden werden die Risiken nach Risikokategorien beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken beschrieben. Die Reihenfolge ist dabei unabhängig von der Bedeutung der Risiken für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG und Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Zudem berücksichtigt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, wie sich die Anlagestrategie und Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten, und bildet in dieser

Strategie und diesen Entscheidungen gegebenenfalls die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden ab.

Risikoumfang

Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entfallen auf das Zinsrisiko im Falle eines kurzfristig starken Zinsanstiegs und auf das Zinsvolatilitätsrisiko sowie auf das Aktienrisiko (inklusive alternativer Investments) und auf das Credit-Spread-Risiko.

Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Daher wird für eine angemessene Risikoeinschätzung des Marktrisikos insbesondere eine Bewertung des Szenarios „Crash Substanzwerte“ vorgenommen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil der Substanzwerte 30,5 (30,4) Prozent. Da auch hier eine hinreichend hohe Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist seit dem Jahr 2011 die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der United Nations (UN) konsequent im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, werden externe ESG-Ratings genutzt. Zudem wird geprüft, ob wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unserem Investitionsprozess vorliegen könnten. Es wird sichergestellt, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Unternehmen mit hohem Risikopotenzial werden entweder für Neuinvestitionen ausgeschlossen, verkauft oder in unseren Engagement-Prozess integriert.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die

Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor dem Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch ein kontinuierliches Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

In der privaten Krankenversicherung werden bei Tarifen mit (so genannten) Alterungsrückstellungen die Beiträge so kalkuliert, dass sie durch Alterung eines Versicherten nicht steigen. Dazu wird nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren ein Kapitalstock aufgebaut, mit dem im Alter die kalkulatorischen Beiträge der Versicherten bezuschusst werden. Die Zuführungen zu diesem Kapitalstock ergeben sich dabei aus dem Äquivalenzprinzip. Dieses bedeutet, dass der Barwert der zu leistenden Beiträge abzüglich Kosten- und Sicherheitszuschlag dem Barwert der erwarteten Leistungsausgaben entsprechen muss. Wenn die angenommene Verzinsung des Kapitalstocks in lang anhaltenden Niedrigzinsphasen nicht mehr erwirtschaftet werden kann, reicht er nicht mehr zur Abdeckung der steigenden Leistungen aus. Die Deckungslücke wird dann im Zuge von Beitragsanpassungen geschlossen.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nimmt regelmäßige Marktbeobachtungen vor, führt Analysen zum Zinsumfeld durch und richtet ihre Anlagestrategie kontinuierlich auf die sich verändernden Verhältnisse aus.

Im Jahr 2025 konnte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eine Nettoverzinsung von 3,9 (3,6) Prozent realisieren.

Kreditrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen.

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern wie Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Maklerinnen und Maklern, spielt keine nennenswerte Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen beträgt 6,2 (5,3) Milliarden Euro. Dies entspricht 21,8 (19,1) Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE und die Bundesrepublik Deutschland.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamt-Exposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Kumulimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivattransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hält 69,5 (69,6) Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 84,3 (84,7) Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. 35,6 (38,4) Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 15,7 (15,3) Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Pflege- und Krankheitsrisiko (Morbiditätsrisiko). Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und wurde weiterhin als ein wesentliches Risiko für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

In der privaten Krankenversicherung wird jede Rechnungsgrundlage, wie zum Beispiel auch der zugrunde liegende Rechnungszins oder die Sterbetafel, im Zuge einer Beitragsanpassung überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Risikoumfang

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG stellen ein Anstieg der Morbidität und eine Abweichung der Sterblichkeit von der Erwartung das relevante versicherungstechnische beziehungsweise biometrische Risiko dar.

Risikokonzentration

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen sind aufgrund des überwiegenden Individualgeschäftes in der privaten Krankenversicherung von geringer Bedeutung. Als mögliches Konzentrationsszenario wird im Rahmen des Top Risk Assessment das Pandemieszenario betrachtet, bei dem sich Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiken zeitgleich materialisieren können. Die Bewertung der Schadenauswirkung wurde im Top Risk Assessment auf Basis konservativ gerechneter Szenarien vorgenommen und als nicht wesentlich eingestuft.

Des Weiteren wird das für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG relevante Großschadenrisiko im Rahmen der Morbiditäts- sowie der Sterblichkeitsrisiken im internen Modell quantifiziert. Hierbei werden die Auswirkungen eines allgemeinen Pandemieszenarios auf die Krankheitskosten sowie die Sterbewahrscheinlichkeiten betrachtet. Im Ergebnis wurde das Risiko ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft.

Darüber hinaus wurde auch der Anstieg des Schadentrends durch Zunahme der medizinischen Inflation quantitativ bewertet. Hierbei wurde im Szenario das Risiko betrachtet, dass die Reserven nicht ausreichen, um die gestiegenen Schadenkosten zu decken. Bei der quantitativen Bewertung wurde ein Anstieg in der Risikobewertung identifiziert. Im Ergebnis wurde das Risiko als wesentlich eingestuft.

Risikosteuerung und -minderung

Die biometrischen Risiken der privaten Krankenversicherer werden durch das Änderungs- und das Zufallsrisiko bestimmt. Das Änderungsrisiko wird minimiert, indem die kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterblichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorschriften jährlich mit den tatsächlichen Werten verglichen werden. Sofern die sogenannten

auslösenden Faktoren einen bestimmten Schwellenwert über- beziehungsweise unterschreiten, werden die Rechnungsgrundlagen überprüft und in Abstimmung mit einem unabhängigen mathematischen Treuhänder gegebenenfalls aktualisiert sowie die Beiträge entsprechend den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angepasst.

Zufallsrisiken im Verlauf des Gesamtschadens sind in der Beitragskalkulation durch entsprechende Sicherheiten berücksichtigt. Außerdem haben sie durch den Kollektivausgleich in den großen Beständen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nur geringen Einfluss. Weiterhin wird durch eine differenzierte Risikoprüfung und eine Risikoselektion, die auch EDV-unterstützt wird, auf Basis der unternehmensspezifischen Annahmerichtlinien eine Vorsorge für eine gute Risikostruktur des Bestands getroffen.

Durch den Verantwortlichen Aktuar und eine Pricing-Kontrolle der Versicherungsmathematischen Funktion wird eine methodisch adäquate Erstkalkulation der Prämien und Rückstellungen sichergestellt. Zudem werden Erstkalkulationen dem Treuhänder zur weiteren Überprüfung vorgelegt.

In einem engen aufsichtsrechtlichen Rahmen können durch die gesetzlich vorgegebene Beitragsanpassungsklausel insbesondere für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Bestände die Rechnungsgrundlagen und damit die Beiträge angepasst werden. Ein Grund für eine solche Beitragsanpassung liegt vor, wenn beispielsweise durch neue medizinische Verfahren oder bessere Medikamente die Leistungsausgaben steigen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verzichtet im Gegenzug auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nutzt keine Rückversicherungslösungen. Diesen Tatbestand schätzt die Versicherungsmathematische Funktion aufgrund des Geschäftsmodells der deutschen Krankenversicherung und der Bestandsgröße der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unverändert als angemessen ein.

Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Es umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko. Das IKT-Risiko umfasst dabei das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten sowie einer mangelnden Fähigkeit, die Informationstechnologie (IT) in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern (d. h. Agilität).

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden- auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Hier sind insbesondere aufgrund der möglichen Auswirkung auf die Unternehmensreputation die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Informationssicherheit, IKT-Governance, Datenmanagement für die KI-Anwendungsfälle, Datenschutz, Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung. Des Weiteren wird die umfangreiche Auslagerungskette betrachtet und eine effektive End-to-End-Steuerung angestrebt.

Die Allianz Gruppe möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch in der IKT-Systemlandschaft bei den Allianz in Deutschland Gesellschaften. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IKT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und für das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

Zudem werden über einen proaktiven Ansatz potenzielle Bedrohungen frühzeitig erkannt und minimiert. Durch Sicherheitstests, Vulnerability Management und Incident Management wird der Übergang zum Normalzustand nach einem (Cyber-)Angriff sichergestellt.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko begründet sich aus den Aktivitäten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG (Geschäftstätigkeit) und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt und der Risikoappetit für IKT-Risiken berücksichtigt.

Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie die Einhaltung der Sicherheitsziele Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit für Daten und IKT-Systeme von zentraler Bedeutung. Zudem hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG Tätigkeiten innerhalb des Allianz Konzerns ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse und IKT-Systeme, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen, wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern. Die Etablierung einer antizipativen, robusten und regenerationsfähigen Systemumgebung steht hierbei im Fokus.

Risikosteuerung und -minderung

Die Risikosteuerung und -minderung erfolgt auf Basis des gruppenweiten Rahmens NFRM (Non Financial Risk Management). Hierbei werden entlang definierter Risikovektoren die nicht finanziellen Risiken identifiziert und bewertet. Für diese werden zur Sicherstellung eines angemessenen und robusten Kontrollsystems Kontrollen aufgesetzt, überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Im Rahmen von NFRM wird zudem die Definition und Umsetzung eines effektiven und effizienten mehrjährigen Kontrolltestplans sichergestellt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse werden durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) sowie nach einem durch den Wirtschaftsprüfer definierten Prüfungs- und Kommentierungsverfahren („Review und Comment“) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste (inkl. IKT-bezogene Vorfälle) und in diesem Rahmen aufgesetzten Maßnahmen unterstützt.

Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobewertung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines kurzfristig signifikanten Anstiegs der Krankheitskosten, kann gedeckt werden. Im Falle einer deutlich erhöhten Anzahl an Vertragskündigungen erfolgen lediglich Zahlungen von Übertragungswerten, welche jedoch bei der derzeitigen Bestandsstruktur noch eine vernachlässigbare Größenordnung für ein Liquiditätsrisiko besitzen.

Solange sich das Geschäftsmodell und die Kapitalanlagestrategie der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nicht signifikant ändern, ist auch in Zukunft nicht mit einem wesentlichen Liquiditätsrisiko zu rechnen. Die Auswirkungen des geplanten Ausbaus illiquiderer Anlagen und etwaiger Kapitalmanagementmaßnahmen auf das Liquiditätsrisiko werden laufend überprüft.

Risikokonzentration

Da sich das Liquiditätsrisiko in der Regel materialisiert, wenn erhöhter Auszahlungsbedarf und begrenzte kurzfristige Mittelbereitstellung zeitlich zusammenfallen, ist das Liquiditätsrisiko als solches ein Konzentrationsrisiko. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt

werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet sein muss. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Um die Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern beziehungsweise Anspruchsberechtigten jederzeit sicherzustellen, wird eine umfassende Liquiditätsplanung durchgeführt. Die Planung der Liquiditätszuflüsse und -abflüsse wird sowohl kurzfristig auf täglicher Basis als auch mittelfristig auf monatlicher beziehungsweise jährlicher Basis erstellt. Die Liquiditätsplanung spiegelt prospektiv die geplante Anlagetätigkeit wider und berücksichtigt dabei auch planmäßige Auszahlungen an die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert werden kann sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Weitere Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt im internen Modell. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen moderaten Einfluss auf den Jahresüberschuss – insbesondere basierend auf dem Kostenrisiko – hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert.

Das Ziel von bezahlbaren Beiträgen ist ein wesentlicher Hebel zur Stornovermeidung. Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Die Steuerung des Reputationsrisikos erfolgt in der Allianz Private Krankenversicherungs-AG wie folgt:

Bei den Risiko-Assessments sind neben den finanziellen Auswirkungen auch die Reputationsauswirkungen in der Bewertung enthalten und finden somit beispielsweise im Top Risk Assessment, im Produktentwicklungsprozess oder im internen Kontrollsystem Berücksichtigung. Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IKT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

Risikokultur

Die Risikokultur ist ein zentrales Element der Unternehmenskultur und umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen eines Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Sie prägt die Entscheidungen des Managements sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer

täglichen Arbeit und hat Auswirkungen auf die Risiken, die sie eingehen. Bei der Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist die Risikokultur, einschließlich eines ausgeprägten Risikobewusstseins und einer angemessenen Risikobereitschaft, ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftssteuerung. Sie bildet die Grundlage für ein effektives Risikomanagement, das für das spezifische Risikoprofil der Allianz Private Krankenversicherungs-AG angemessen ist.

Eine angemessene Risikokultur umfasst insbesondere:

- das Herstellen eines einheitlichen Verständnisses über die eigenen Risiken einschließlich der Nachhaltigkeitsrisiken sowie den Umgang mit diesen und äußert sich in einer gemeinsamen Risikosprache. Diese Leitungskultur („Tone from the Top“) drückt sich insbesondere im Verhalten der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten aus, da diese eine Vorbildfunktion haben;
- das Festlegen der Verantwortlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Umgang mit Risiken, zumindest für die Personen, die mit dem Aufbau sowie der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken betraut sind;
- das Fördern einer offenen Kommunikation und des kritischen Dialogs aller betroffenen Personen im Unternehmen zum Umgang mit Risiken, sodass alle Personen die für sie relevanten Informationen rechtzeitig erhalten;
- das Prüfen, ob und welche Anreizstrukturen zum Umgang mit Risiken im Unternehmen geeignet sind und eingeführt werden.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Anhaltende geopolitische und regionale politische Krisen prägen weiterhin die globale politische und wirtschaftliche Ordnung. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich aus der Verschiebung der internationalen Ordnung. Der Krieg in der Ukraine dauert inzwischen im fünften Jahr an und ist mit fortbestehenden Risiken einer Eskalation verbunden, einschließlich einer möglichen Intensivierung der hybriden Kriegsführung Russlands oder einer breiteren Konfrontation mit Auswirkungen auf Europa. Gleichzeitig bleibt das Risiko eines militärischen Konflikts in der Taiwanstraße bestehen. Darüber hinaus könnten sich abzeichnende Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa – unter anderem im Zusammenhang mit dem künftigen Status Grönlands – die transatlantischen Beziehungen belasten, die Geschlossenheit der NATO beeinträchtigen und die Unsicherheit in der Handels- und Zollpolitik erhöhen, mit dem Potenzial einer Eskalation zu einem umfassenderen Handelskonflikt. Derartige geopolitische Entwicklungen können erhebliche negative Auswirkungen auf die globalen Finanzmärkte haben und in der Folge sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Investments in den Kapitalanlageportfolien der Allianz beeinträchtigen. Zudem sind sie mit wesentlichen operationellen Risiken verbunden, einschließlich möglicher Beeinträchtigungen der Geschäftskontinuität, und können Reputationsauswirkungen für den Konzern nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund bleiben geopolitische Entwicklungen ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die globale Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung. Die nachfolgend dargestellten makroökonomischen Erwartungen für das Jahr 2026 basieren auf dem aktuellen Basisszenario und unterstellen, dass es zu keiner erheblichen weiteren Eskalation geopolitischer Konflikte oder zu gravierenden Störungen der internationalen Handels- und Finanzbeziehungen kommt.

Für das Jahr 2026 wird ein globales Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent erwartet und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die US-amerikanische Wirtschaft wird voraussichtlich mit einer Rate von 2,5 Prozent expandieren. Treibende Faktoren sind umfassende Investitionen in die Infrastruktur für künstliche Intelligenz sowie eine stärkere private Konsumnachfrage infolge wirksam werdender Steuersenkungen. In Europa und China rechnen wir mit einem Wachstum von 1,1 Prozent beziehungsweise 4,7 Prozent. Höhere US-Handelszölle, erhöhte politische Unwägbarkeiten und geopolitische Unsicherheiten sowie langjährige strukturelle Herausforderungen werden die Wirtschaftsdynamik in beiden Regionen voraussichtlich begrenzen. In Deutschland dürfte die Umsetzung des staatlichen Investitionsprogramms zunehmend die Konjunktur ankurbeln und ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent ermöglichen. Ohne tiefgreifende Reformen sind eine rasche Lösung der strukturellen Probleme und eine klare Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit allerdings nicht zu erwarten.

Die globale Inflation wird voraussichtlich ihren Abwärtstrend im Jahr 2026 fortsetzen. Eine Ausnahme bilden die Vereinigten Staaten, wo die Inflation wieder anziehen und im Durchschnitt 3,0 Prozent erreichen könnte. Die US-Notenbank wird die Zinsen voraussichtlich dennoch um weitere 25 Basispunkte senken, bevor sie ihren Lockerungszyklus zur Jahresmitte 2026 hin beendet. Die Europäische Zentralbank

wird die Leitzinsen im Jahr 2026 auf dem aktuellen Niveau belassen. Dies ist auf die prognostizierte Inflationsentwicklung zurückzuführen, die im Jahresdurchschnitt voraussichtlich nahe ihrem Zielwert von 2 Prozent liegen wird. Die Finanzmarktvolatilität wird voraussichtlich hoch bleiben. Ein wesentliches Risiko stellt dabei eine abrupte Neubewertung im Technologiesektor dar. Eine grundlegende Trendwende bei langfristigen Zinsen oder Aktien wird derzeit jedoch nicht erwartet.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Solvency II-Review 2020 und Insurance Recovery and Resolution Directive

Am 8. Januar 2025 erfolgte die Veröffentlichung der Solvency II (Level 1)-Änderungsrichtlinie im EU-Amtsblatt, woraus sich ein Anwendungsbeginn ab dem 30. Januar 2027 ergibt. Die Änderungen der Richtlinie (Level 1) entsprechen den Erwartungen und wirken sich auf vielfältige Themen aus – von den Kapitalanforderungen über das Reporting bis zur Proportionalität. Weitere Änderungen können sich noch aus der Überarbeitung der Delegierten Verordnung (Level 2) ergeben, die ebenfalls ab dem 30. Januar 2027 gelten wird.

Am 8. Januar 2025 wurde außerdem die Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Richtlinie schafft einen EU-weiten Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und gilt für Lebens- sowie Nichtlebensversicherungsunternehmen. Aus der Richtlinie ergeben sich verschiedene Pflichten für Versicherungsunternehmen und Gruppen, insbesondere zur Erstellung und Aktualisierung präventiver Sanierungspläne, zur Mitwirkung an der Erstellung von Abwicklungsplänen sowie zur Übermittlung hierzu erforderlicher Informationen an die zuständigen Behörden.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, beide Richtlinien bis zum 29. Januar 2027 in ihr jeweiliges nationales Recht umzusetzen. Ein entsprechender Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen liegt seit 10. Februar 2026 vor. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sieht sich aufgrund ihrer Kapitalstärke und ihres wirksamen Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Neuerungen gut aufgestellt.

Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen

Anhebung Versicherungspflichtgrenze zum 1. Januar 2026

Zum 1. Januar 2026 wurde die Versicherungspflichtgrenze/Jahresentgeltgrenze von 6 150 Euro auf 6 450 Euro monatlich angehoben. Die Jahresarbeitsentgeltgrenze stieg auf 77 400 Euro jährlich und liegt somit 4,9 Prozent höher als im Vorjahr. Die erneute Anhebung der Versicherungspflichtgrenze begrenzt den Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für eine private Krankenversicherung entscheiden können.

Geplante Gesetzgebung

Für das Jahr 2026 hat die Bundesregierung folgende gesundheitspolitische Vorhaben angekündigt: Die Vorschläge des Zukunftspakt Pflege sollen in einer umfassenden Pflegereform umgesetzt werden.

Darüber hinaus soll die „FinanzKommission Gesundheit“ im März erste Ideen zur zukünftigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung präsentieren.

Zudem hat das Bundesministerium für Gesundheit bereits Initiativen zur Einführung eines Primärarztsystems und zur Erweiterung der Kompetenzen von Pflegefachkräften angekündigt.

Zusätzlich stehen weitere Themen im Fokus, darunter der Europäische Gesundheitsdatenraum EHDS und die Weiterentwicklung der Gematik mit der Integration der privaten Krankenversicherung in die Telematikinfrastruktur.

Ferner kündigte Bundesgesundheitsministerin Nina Warken an, die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte in diesem Jahr umsetzen zu wollen.

Prognose für die deutsche Versicherungswirtschaft

Für das angelaufene Geschäftsjahr 2026 rechnet der GDV mit einem Beitragswachstum von 4,7 Prozent über alle Versicherungssparten hinweg.

Dabei wird ein außergewöhnlich hoher Beitragsanstieg von 10,5 Prozent für die private Krankenversicherung im Jahr 2026 erwartet. Die Leistungsentwicklung der Vorjahre führt zu hohen Beitragsanpassungen in der Krankenvollversicherung und im Jahr 2026 auch in der Privaten Pflegepflichtversicherung. Für die Zusatzversicherung geht der PKV-Verband auch im Jahr 2026 davon aus, dass der Trend, den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung mit einer privaten Zusatzversicherung zu ergänzen, anhält und somit der Bestand an Zusatzversicherten weiter zunimmt. Im Wettbewerb um Fachkräfte und eine langfristige Unternehmensbindung ihrer Beschäftigten werden Arbeitgeber auch künftig vermehrt auf Produkte der betrieblichen Krankenversicherung setzen.

Die Chancen, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der privaten Krankenversicherung in Deutschland ergeben, werden für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Geschäftsentwicklung

Versicherungsgeschäft

Für das Geschäftsjahr 2026 wird dank des Produktangebots, welches laufend bedarfsorientiert ausgebaut und optimiert wird, sowie der Aufstellung des Vertriebs ein weiterhin hohes Niveau wie im Vorjahr im Neugeschäft erwartet. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sieht weiterhin ein erhebliches Potenzial bei der Nachfrage nach Zahnzusatzversicherungen, nach einer betrieblichen Krankenversicherung sowie den Vollversicherungstarifen „MeinGesundheitsschutz“. Daraus ergibt sich die Chance, mit zukunftsweisenden Produkten und der starken finanziellen Stellung im Wettbewerb den Marktanteil weiter auszubauen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG rechnet mit einem deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2026 wird mit einem leichten Anstieg des Bestandes an versicherten Personen gerechnet. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht davon aus, dass sich die aktuellen Trends bei der Anzahl der versicherten Personen fortsetzen werden und die Zuwächse weiterhin von der Zusatzversicherung getragen werden. Sowohl in Bezug auf die Beitragseinnahmen als auch auf die Anzahl der versicherten Personen ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bestrebt, die Marktstellung des Unternehmens zu festigen.

Es wird mit einer abgeschwächten Leistungsdynamik gerechnet. Zwar führen die anhaltenden Kostensteigerungen im Gesundheitswesen weiterhin zu deutlich höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Zuwachs wird jedoch unterhalb der Steigerungsrate der Beitragseinnahmen liegen. Durch weitere Optimierungen der Prozesse zur Leistungsbearbeitung und insbesondere einen hohen Anteil an Dunkelverarbeitung sieht die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Chance, dem Anstieg bei den Schadenregulierungskosten teilweise entgegenzuwirken.

Durch die genannten Effekte bei den Beitragseinnahmen und den Aufwendungen für Versicherungsfälle wird mit einem leichten Rückgang der Schadenquote gerechnet. Für den Versicherungsbetrieb geht die Allianz Private Krankenversicherungs-AG für 2026 von einer geringeren Abschlusskostenquote und einer leicht geringeren Verwaltungskostenquote aus. Insgesamt dürften diese Faktoren im Jahr 2026 zu einem deutlich höheren versicherungsgeschäftlichen Ergebnis führen.

Kapitalanlagen

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird die sicherheits- und ertragsorientierte Kapitalanlagestrategie fortführen und setzt dabei auf die breite Erfahrung der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland. Um die Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung zu reduzieren sowie das Kapitalanlagenportfolio der Allianz Private Krankenversicherungs-AG weiter zu diversifizieren und die Rendite zu stärken, ist geplant, den Anteil der alternativen Investments moderat und selektiv auszubauen mit Fokus auf Infrastrukturinvestments. Substanzwerte, allen voran Aktien, bieten trotz möglicher Volatilität langfristig ein attraktives Ertragspotenzial und bleiben ein wichtiger Bestandteil der Kapitalanlagestrategie.

Im Hinblick auf Risiken aufgrund möglicher Herabstufungen von Ratings insbesondere durch Krisen wie die COVID-19-Pandemie und geopolitische Unsicherheiten betreibt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das bereits seit Jahren bewährte Risiko-Monitoring bei Anleihen konsequent und verstärkt weiter. Für das Jahr 2026 wird ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen unterhalb des Jahres 2025 erwartet.

Ergebnisentwicklung

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht von einem Rohüberschuss nach Steuern deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus aus. Die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss liegt im Jahr 2026 leicht über dem Vorjahresniveau, mit einer Überschussverwendungsquote über Vorjahresniveau.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht für das Jahr 2026 von einer Ergebnisabführung, die leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt, aus. Dies ist auf geringere Ergebnisabführungen aus Bilanzgewinnen der Vorjahre zurückzuführen.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG aus den dargelegten Chancen und Risiken einen positiven Nutzen ziehen und für das Geschäftsjahr 2026 zufriedenstellende Ergebnisse für die Kundinnen und Kunden sowie den Anteilseigner erwirtschaften kann.

Nichtfinanzielle Ziele

Ziel der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, als Teil der Allianz Gruppe, ist es, ihre Stakeholder beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft als Partner zu unterstützen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat sich daher klare Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit gesetzt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nimmt die Aspekte der Nachhaltigkeit ernst und strebt danach, die Treibhausgasemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs im Einklang mit den Zielen der Allianz Gruppe (bis 2030 um 65% gegenüber 2019) zu verringern.

Neben den genannten Umweltzielen setzt sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auch Ziele im Bereich der Kundenloyalität und für das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Erfassung der Kundenloyalität nutzt das Unternehmen den digitalen Net Promoter Score (dNPS). Die Gesellschaft strebt an, den Status Loyalty Leader zu verteidigen. Die Unternehmenskultur, in der miteinander und erzielte Leistung gleichermaßen zählen, wird von der Gesellschaft über den Inclusive Meritocracy Index (IMIX) gemessen, der durch die jährliche Allianz Engagement Survey (AES) erhoben wird. Für den IMIX wird ein hohes Niveau von 84 Prozent angestrebt. Darüber hinaus setzt sich die Gesellschaft für ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit, beruflichem Umfeld und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, welches über den Work Well Index (WWi+) ermittelt wird. Ziel ist es, für den WWi+ das hohe Niveau von 84 Prozent zu halten. Die Förderung lebenslange Lernens für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein weiterer Baustein, den sich die Gesellschaft zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zum Ziel gesetzt hat. Deshalb sagt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich 43 Stunden ihrer Arbeitszeit für Lern- und Weiterbildungsaktivitäten zu, was etwa einer Stunde Lernzeit pro Woche entspricht.

Zur Stärkung des nachhaltigen Handelns und zum kontinuierlichen Austausch gibt es seit dem Jahr 2021 ein Nachhaltigkeitskomitee, dessen Vorsitz durch die Vorständin Tina Riedl ausgeübt wird. Das Nachhaltigkeitskomitee der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG fungiert als beratendes Gremium im Zusammenhang mit Umwelt, Sozialem und nachhaltigen Aspekten in der Unternehmensführung. Die Kernbereiche der Diskussionen und Maßnahmen umfassen eine gesunde Umwelt, ein gesundes soziales Miteinander sowie Stabilität und Sicherheit. Das Komitee unterstützt den Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hierbei im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung verankerten Aufgaben und Kompetenzen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §289F ABSATZ 4 I. V. M. ABSATZ 2 NR. 4 HGB

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Als Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 31. Dezember 2027 festgesetzt. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele:

	Zielfestlegung zum 31.12.2027
Aufsichtsrat	33,3%
Vorstand	33,3%
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes	36,4%
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes	42,4%

Der Gesellschaft geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Ein Unternehmen kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Daher hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG schon frühzeitig zur Förderung der Chancengleichheit im Unternehmen verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Diese werden kontinuierlich auf die Wirksamkeit hin überprüft und an neue Bedarfe angepasst. Alle eingeführten Maßnahmen sind in den internen Talentmanagementprozessen hinterlegt, sodass von der Potenzialerkennung bis zur Stellenbesetzung systematisch weibliche Potenziale gefördert werden und ein ganzheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Die Maßnahmen reichen von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie über Sponsorship- und Mentoring-Programme bis hin zum Etablieren einer Führungskultur, in der Chancengleichheit und gegenseitiges Vertrauen im Vordergrund stehen. Weitere Maßnahmen zielen auf einen ausreichend großen Nachwuchs pool ab, aus dem Führungspositionen mit weiblichen Potenzialen besetzt werden können. Dazu gehören Förderprogramme, Informationsformate und die Chancengleichheit von Kandidatinnen bei der Stellenbesetzung.

BETRIEBENE VERSICHERUNGSARTEN

Krankheitskostenvollversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

Krankheitskostenteilversicherung

Pflegepflichtversicherung

Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Geförderte Pflegevorsorgeversicherung

Auslandsreisekrankenversicherung

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄß § 341A ABSATZ 1A HGB

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist nach §§ 341a Absatz 1a Satz 3, 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens (§ 290 Absatz 1, 2 HGB), der Allianz SE, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Konzernklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist unter www.allianz.com sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.

München, 12. Februar 2026

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Der Vorstand



Dr. Esser



von Freyberg



Idstein



Riedl



Dr. Vogel



Dr. Wiesemann

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit die Gesellschaft in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder die Zukunft betreffende Aussagen macht, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen und Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

JAHRESABSCHLUSS

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Tsd €

	Anhang Nr.	2025	2025	2025	2025	2024
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				24 761		42 000
II. Geleistete Anzahlungen				-	24 761	-
						42 000
B. Kapitalanlagen	1,5					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2			225 272		237 351
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3		9 883 261			8 477 471
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4		1 183 976			1 141 551
3 Beteiligungen	3		127 823			132 576
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			203 691			162 876
				11 398 751		9 914 475
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			21 044 989			20 685 281
2 Inhaberschuldverschreibungen			46 159			42 287
3 Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			1 894 524			1 920 751
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		1 180 257				1 791 248
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		366 878				554 382
			1 547 135			2 345 630
				24 532 807		24 993 948
					36 156 831	35 145 773
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft Versicherungsgeschäft						
1 Versicherungsnehmer			36 054			31 504
2 Versicherungsvermittler			441			406
				36 495		31 910
II. Sonstige Forderungen				518 894		535 685
davon an verbundene Unternehmen: 446 789 (452 568) Tsd €						
					555 389	567 595
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte				214		223
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				108 432		57 434
III. Andere Vermögensgegenstände				403		479
					109 050	58 136
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				37 856		47 172
II. Sonstige Rechnungsabgrenzung				1 527		106
					39 383	47 278
F. Aktive latente Steuern	6				177 567	226 159
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7				1 359	712
Summe Aktiva					37 064 340	36 087 654

Tsd €					
	Anhang Nr.	2025	2025	2025	2024
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	8		25 000		25 000
II. Kapitalrücklage	9		168 515		168 515
III. Gewinnrücklagen					
1 Gesetzliche Rücklage		7 716			7 716
2 Andere Gewinnrücklagen		36 500			36 500
			44 216		44 216
IV. Bilanzgewinn	11		2 727		51 033
				240 459	288 765
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge – Bruttobetrag			9 860		10 207
II. Deckungsrückstellungen – Bruttobetrag	12		34 192 473		32 972 514
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag	13		870 197		816 418
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1 erfolgsabhängige – Bruttobetrag		1 198 383			1 440 135
2 erfolgsunabhängige – Bruttobetrag		27 267			36 308
			1 225 650		1 476 443
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – Bruttobetrag			14 438		12 001
				36 312 619	35 287 584
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15		6 531		6 472
II. Steerrückstellungen			24 570		14 505
III. Sonstige Rückstellungen	16		104 603		122 971
				135 704	143 949
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1 Versicherungsnehmern	17	164 514			151 262
2 Versicherungsvermittlern		6 924			95
			171 438		151 357
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			64		569
III. Sonstige Verbindlichkeiten	18		204 055		215 104
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 181 720 (192 824) Tsd €					
aus Steuern: 2 358 (2 151) Tsd €					
				375 558	367 030
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe Passiva				37 064 340	36 087 654

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Absatz 2 Nummer 1 des VAG berechnet worden ist.

München, 27. Januar 2026

Rainer Frank
Der Verantwortliche Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 4. Februar 2026

Karlheinz Poll
Der Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Tsd €

	Anhang Nr.	2025	2025	2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1 Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	19				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		4 657 174			4 321 252
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-			-
			4 657 174		4 321 252
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		347			406
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-			-
			347		406
				4 657 521	4 321 657
2 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückzahlung	20			417 609	307 599
3 Erträge aus Kapitalanlagen	21				
a) Erträge aus Beteiligungen			92 055		28 271
davon aus verbundenen Unternehmen: 87 005 (25 017) Tsd €					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen: 24 996 (37 773) Tsd €					
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		23 750			22 443
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1 099 145			885 579
			1 122 895		908 022
c) Erträge aus Zuschreibungen			7 535		3 404
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			53 492		98 791
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			405 749		298 655
				1 681 726	1 337 144
4 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	22			14 368	39 987
5 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle – Bruttobetrag	23		-4 193 996		-3 897 693
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag	24		-55 910		4 541
				-4 249 906	-3 893 152
6 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			-1 219 959		-1 040 779
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			-2 437		1 102
				-1 222 396	-1 039 676
7 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
a) Erfolgsabhängige			-300 985		-334 861
b) Erfolgsunabhängige			-18 266		-19 209
				-319 251	-354 069
8 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	25		-407 435		-349 853
b) Verwaltungsaufwendungen			-108 295		-99 582
				-515 730	-449 435
9 Aufwendungen für Kapitalanlagen	21				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			-112 912		-66 848
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	26		-105 687		-26 672
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			-70 301		-451
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme			0		-1 619
				-288 900	-95 590
10 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	22			-15 042	-12 249
11 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				160 000	162 217

Tsd €

	Anhang	2025	2025	2025	2024
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1 Sonstige Erträge	27		17 930		9 062
2 Sonstige Aufwendungen	27		-15 461		-13 907
				2 469	-4 845
3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				162 469	157 372
4 Außerordentliche Erträge	28		360		-
5 Außerordentliche Aufwendungen	28		-1 963		-5 801
6 Außerordentliches Ergebnis				-1 604	-5 801
7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29		-75 379		-40 947
davon Konzernumlage: -24 764 (-26 448) Tsd €					
8 Sonstige Steuern			-486		-623
				-75 865	-41 570
9 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilabführungsvertrages abgeführte Gewinne				-133 306	-142 645
10 Jahresüberschuss/-fehlbetrag				-48 306	-32 645
11 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				51 033	83 678
12 Bilanzgewinn				2 727	51 033

1_Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die Zinserträge aus Cash-Pool unter den Sonstigen Erträgen ausgewiesen anstatt unter den Erträgen aus Kapitalanlagen.

ANHANG

ANHANG

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Königinstraße 28, 80802 München
Handelsregister B des Amtsgerichts München
HRB 2212

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG), des Einkommensteuergesetzes (EStG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) erstellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren, angesetzt. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennwert bilanziert. Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über dem langfristig beizulegenden Marktwert liegen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter diesem Posten werden Inhaberschuldverschreibungen, Darlehen und Genussscheine geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten

Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Beteiligungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter diesem Posten werden Darlehen geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Im Geschäftsjahr wird das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, dass die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgenommen werden. Hieraus ergeben sich stille Lasten.

Weitere Informationen finden sich im Anhang in der Tabelle Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden (Aktiva B.III.1).

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und auf einen Teil der Sonstigen Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu 15 Jahren, angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert von bis zu 250 Euro werden sofort abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die der selbstständigen Nutzung fähig sind, wird ab einem Nettowert von 250 Euro bis 1 000 Euro ein steuerlicher Sammelposten gemäß § 6 Absatz 2a EStG gebildet, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren pauschal mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände werden grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Namenschuldverschreibungen, Darlehen und Genussscheinen im Bestand, die einheitlich bilanziert werden. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, bewertet und angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die auf dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet sind, sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft werden latente Steuern unter analoger Anwendung des § 274 HGB grundsätzlich auf Ebene des Organträgers berücksichtigt.

Durch Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen jedoch unmittelbar bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG als Organgesellschaft bilanziert.

Wesentliche Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Kapitalanlagen und den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, die jeweils zu aktiven latenten Steuern führen. Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 26,0 Prozent. Dies beinhaltet den im Jahr 2025 beschlossenen und ab dem Jahr 2032 final gültigen Körperschaftsteuersatz von 10,0 Prozent.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Das Vermögen wird gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit § 246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten C. Andere Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des aktiven Unterschiedsbetrages entspricht derjenigen, die im Abschnitt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Sonstige Rückstellungen beschrieben ist.

Beitragsüberträge

Diese beziehen sich ausschließlich auf die Auslandsreisekrankenversicherung. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich zeitanteilig. Für den gesamten Teil des Bestands wurde einzelvertraglich gerechnet. Dieser Beitragsübertrag wird um die nicht übertragungsfähigen Teile gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 gekürzt.

Deckungsrückstellung

Sie ist die Summe der einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den Technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 VAG und § 149 VAG sowie § 150 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten. Die mit Einführung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) möglichen Unternehmenswechsel zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres unter Mitnahme eines Teils der Alterungsrückstellung (Übertragungswert) werden mit ihrem vollständigen Wert noch unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden vollzogene Unternehmenswechsel mit Übertragungswert unter Veränderung der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Die Gegenbuchung zur Aus- bzw. Einbuchung des Übertragungswertes erfolgt unter den Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen bzw. Erträgen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde auf der Grundlage der um die Regulierungsdauer adjustierten Schadenerfahrungen aus der Vergangenheit auf Basis von Schadenabwicklungsdreiecken ermittelt. Forderungen aus Regressen wurden von der Rückstellung abgesetzt. Außerdem wurden die Rabatte auf Arzneimittel rückstellungsmindernd berücksichtigt. Für die Pflegepflichtversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten erfolgte die

Bilanzierung entsprechend der Vorgabe der Geschäftsführung der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV).

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Sie wurde anteilig aus den zurückgestellten Versicherungsleistungen ermittelt. Dieser Betrag wurde entsprechend den steuerlichen Vorschriften gekürzt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält Mittel gemäß § 341e Absatz 2 Nr. 2 HGB und § 8 des Poolvertrags zur PPV. Sie wird im Wesentlichen für die Limitierung von Beitragsanpassungen, die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und für die Senkung der Umlage in der PPV verwendet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung besteht aus dem Betrag, der gemäß § 150 Absatz 4 VAG einzustellen ist, und einem Betrag für die garantierte tarifliche erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, die gemäß den Technischen Berechnungsgrundlagen der entsprechenden Tarife gezahlt wird.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um die Stornorückstellung und die Rückstellung für Beitragsverrechnung. Die Stornorückstellung wird für Verträge gebildet, deren Alterungsrückstellung noch negativ ist, sowie für Verträge, die einen Unternehmenswechsel mit Übertragungswert zum 31. Dezember des Bilanzjahres nach GKV-WSG durchführen und deren Übertragungswert größer ist als ihre Alterungsrückstellung.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Laut § 253 HGB ist der Erfüllungsbetrag für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und für sonstige Personalverpflichtungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuzinsen. Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre. Diese Ausschüttungssperre führt nicht zu einer Abführungssperre, wenn ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt.

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nimmt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden sich im Anhang unter Angaben zu den Passiva und unter Haftungsverhältnisse.

Die übrigen Rückstellungen werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

wird mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Die Anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zahlungen von Debitoren, die auf dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet sind, werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden die auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und nach den handelsrechtlichen Regeln zur Währungsumrechnung bewertet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag ermittelt sowie neu bewertet und zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Grundvermögens sowie die Anschaffungskosten der Darlehen und Grundschuldforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelt.

Wertschwankungen aufgrund von Wechselkursänderungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam berücksichtigt (strenges Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips).

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Kapitalanlagen wird der Zeitwert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Im Falle verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro das gemilderte Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips angewandt.

Für die übrigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zur Anwendung unter der Ausnahme von Kapitalanlagen mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Für alle Kapitalanlagen gilt: Währungsgewinne und -verluste werden gesondert festgestellt, allerdings nicht separat im Währungsumrechnungsergebnis erfasst.

Der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung wird in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, werden Wechselkursveränderungen in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen, sofern keine bonitätsbedingte Abschreibung vorliegt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder

ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Angaben zu den Aktiva

1 _ Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2025

Tsd €

	Bilanzwerte 31.12.2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
A.I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42 000
A.II. Geleistete Anzahlungen	-
Immaterielle Vermögensgegenstände A.I und A.II insgesamt	42 000
B. Kapitalanlagen	
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	237 351
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8 477 471
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1 141 551
3 Beteiligungen	132 576
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	162 876
Summe B.II	9 914 475
B.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20 685 281
2 Inhaberschuldverschreibungen	42 287
3 Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1 920 751
4 Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	1 791 248
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	554 382
5 Andere Kapitalanlagen	-
Summe B.III	24 993 948
Kapitalanlagen B.I bis B.III insgesamt	35 145 773
A und B insgesamt	35 187 773

Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Absatz 1 VAG und in Übereinstimmung mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Grundsätzen. Zur Risikobegrenzung werden ergänzend weitere unternehmensspezifische Vorgaben wie zum Beispiel Geschäftspartnerlimite und im Rahmen des internen Risikocontrollings ermittelte Stop-Loss-Marken auf ihre Einhaltung geprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die direkt gehaltenen Derivatepositionen zum Bilanzstichtag:

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderung	Bilanzwerte 31.12.2025
-	-	124	-	17 115	-17 239	24 761
-	-	-	-	-	-	-
-	-	124	-	17 115	-17 239	24 761
1 031	-	8 474	-	4 635	-12 078	225 272
1 659 347	-	185 154	1 388	69 791	1 405 791	9 883 261
213 097	-	167 081	-	3 592	42 424	1 183 976
13 651	-	3 473	-	14 931	-4 753	127 823
52 785	-	3 853	-	8 118	40 815	203 691
1 938 880	-	359 560	1 388	96 432	1 484 277	11 398 751
763 448	-	409 600	6 110	249	359 708	21 044 989
11 550	-	6 556	37	1 159	3 872	46 159
191 417	-	217 533	-	111	-26 227	1 894 524
46 832	-	654 928	-	2 895	-610 991	1 180 257
42	-	187 340	-	206	-187 504	366 878
-	-	-	-	-	-	-
1 013 289	-	1 475 957	6 147	4 620	-461 141	24 532 807
2 953 200	-	1 843 991	7 535	105 687	1 011 058	36 156 831
2 953 200	-	1 844 115	7 535	122 802	993 819	36 181 592

Nominalwerte und Zeitwerte der offenen Derivatepositionen

Gliederung nach Derivatearten

	Nominalwerte Underlying ¹	Nominalwerte Underlying ¹	Zeitwerte Derivate	Zeitwerte Derivate
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Termingeschäfte				
Terminkauf	-	61 303	-	-18 310
Insgesamt	-	61 303	-	-18 310

¹ Unter Nominalwerte Underlying sind die Nominalwerte der abgesicherten Kapitalanlagen aufgeführt.

Zur Ermittlung von Zeitwerten werden, sofern keine Börsennotierungen vorliegen, an Finanzmärkten etablierte Preisbildungsverfahren wie die Barwertmethode und Optionspreismodelle eingesetzt. Diese berücksichtigen neben aktuellen Zinskurven und Volatilitäten auch Markt- und Bonitätsrisiken. Der Zeitwert entspricht dem für die volle Ablösung aller zukünftigen Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Finanzgeschäft erforderlichen Kapital.

2 _ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Aktiva B.I)

Der Bilanzwert der direkt gehaltenen Immobilien beträgt 225 272 (237 351) Tausend Euro. Die gesamten Abschreibungen

betragen 4 635 (3 369) Tausend Euro und entfallen im Geschäftsjahr ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen. Im Vorjahreswert sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe vom 383 Tausend Euro enthalten.

Zusätzlich werden Immobilien über Objektgesellschaften und Fonds in Höhe von 2 813 100 (2 974 812) Tausend Euro gehalten. Der Ausweis erfolgt in den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva B.II.1), Beteiligungen (Aktiva B.II.3) und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva B.III.1).

3 _ Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Absatz 3 Nr. 1 HGB (Aktiva B.II.1 und B.II.3)

Wesentliche verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd €	Tsd €
a mit Sitz im Inland				
ALIDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	4	14,4	346 745	29 724
Allianz Hirschgarten GmbH & Co. KG, Stuttgart	4	12,0	233 008	7 514
APKV Direkt Infrastruktur GmbH, München	2,3	100,0	57 926	-
APKV Infrastrukturfonds GmbH, München	2,3,5	100,0	546 119	-
APKV Private Equity Fonds GmbH, München	2,3,6	100,0	1 189 598	-
APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3,7	100,0	747 352	-
APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3,8	100,0	2 374 275	-
ARE Funds APKV GmbH, München	2,4	100,0	1 124 581	-
EASTSIDE Joint Venture GmbH & Co. KG, Stuttgart	4	5,0	578 034	-9 270
myHealth X GmbH, München	2,4	100,0	25	-
REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	4	10,8	232 852	-9 987
Sana Kliniken AG, Ismaning	4	14,5	1 338 705	17 862
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning	4	3,5	487 741	-167
b mit Sitz im Ausland				
1515 Broadway Realty LP, Wilmington, DE	4	3,4	937 826	17 741
Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	4	14,2	89 514	-30 605
Allianz Finance IX Luxembourg S.A., Luxembourg	4	10,0	4 662 307	-200 295
Allianz Finance VII Luxembourg S.A., Luxembourg	4	30,0	3 340 890	-37 744
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxembourg	4	52,9	1 023 020	4 256
Allianz Finance X Luxembourg S.A., Luxembourg	4	14,5	243 858	-1 549
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l., Luxembourg	4	45,0	298 558	-28
Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	4	11,7	289 054	-1 111
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A., Luxembourg	4	15,1	2 611 227	18 353
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco III S.A., Luxembourg	4	10,1	1 257 320	1 225
Allianz Investments I Luxembourg S.à r.l., Luxembourg	4	70,0	172 957	-593
Allianz Investments III Luxembourg S.A., Luxembourg	4	14,4	1 342 861	115 587
Allianz PCREL US Debt S.A., Luxembourg	4	23,3	1 431 784	70 153
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco IV S.A., Luxembourg	4	8,8	460 581	36 101
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco VI S.A., Luxembourg	4	12,2	864 039	4 915
Allianz Sakura Multifamily Lux SCSp, Luxemburg	4	9,1	340 149	-2 243
Allianz US Debt Holding S.A., Luxembourg	4	54,3	360 443	25 006
APKV US Private REIT LP, Wilmington, DE	4	100,0	473 552	-29 172
AZ Euro Investments II S.à r.l., Luxembourg	4	100,0	1 275 188	30 300
AZ Euro Investments S.A., Luxembourg	4	10,0	2 719 209	113 884
AZ REIT - University Circle LP, Wilmington, DE	4	10,6	282 085	-120 236
AZ/JH Co-Investment Venture (DC) LP, Wilmington, DE	4	11,4	180 099	-33 655
Caroline Berlin S.C.S., Luxembourg	4	16,8	168 168	4 968
Clarion Gables Multifamily Trust LP., Wilmington, DE	4	2,1	1 198 463	4 867
Columbia REIT - 221 Main Street LP, Wilmington, DE	4	9,7	328 324	-2 575
Columbia REIT - 333 Market Street LP, Wilmington, DE	4	5,4	580 880	10 410
Four Oaks Place LP, Wilmington, DE	4	7,4	517 008	17 356
Terminal Venture LP, Wilmington, DE	4	2,9	216 358	-297 197

1_Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 % liegt.

2_Ergebnisabführungsvertrag

3_Jahresabschluss 2025 vorläufig

4_Jahresabschluss 2024

5_APKV Infrastrukturfonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Absatz 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 72 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 560 152 742,66 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 195 300 596,14 EUR.

6_APKV Private Equity Fonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Absatz 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 508 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 1 246 884 596,14 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 591 600 15,28 EUR.

7_APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH investiert in Private Debt Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Absatz 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 28 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 462 836 529,37 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 289 441 240,90 EUR.

8_APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH investiert in Private Debt Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Absatz 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 160 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 1 979 206 529,09 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 1 632 923 113,21 EUR.

4 _ Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Aktiva B.II.2)

In dieser Position werden 6(6) Genussscheine in Höhe von 856 232 (793 091) Tausend Euro geführt, die nach Luxemburger Recht

verbrieft sind. Die Genussscheine enthalten eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung, bezogen auf das zugrunde liegende Investment. Es besteht keine Nachschusspflicht.

5 _ Zeitwerte der Kapitalanlagen (Aktiva B)

Gliederung nach Bilanzposten

Mio €

	Zeitwerte 2025	Bilanzwerte 2025	Bewertungsreserve Saldo 2025	Zeitwerte 2024	Bilanzwerte 2024	Bewertungsreserve Saldo 2024
Stand 31. Dezember	2025	2025	2025	2024	2024	2024
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	398	225	173	471	237	233
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	12 670	11 399	1 271	11 565	9 914	1 650
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11 193	9 883	1 309	10 133	8 477	1 655
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1 107	1 184	-77	1 098	1 142	-43
3 Beteiligungen	190	128	62	183	133	51
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180	204	-23	150	163	-13
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20 419	21 045	-626	20 332	20 685	-353
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	20 419	21 045	-626	20 332	20 685	-353
2 Inhaberschuldverschreibungen	46	46	0	44	42	1
3 Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1 667	1 895	-227	1 718	1 921	-203
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1 055	1 180	-125	1 682	1 791	-109
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	359	367	-8	532	554	-22
5 Andere Kapitalanlagen	-	-	-	-	-	-
Kapitalanlagen insgesamt	36 615	36 157	458	36 344	35 146	1 198

Die Bewertungsreserven von saldiert 458 (1 198) Millionen Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 2 191 (2 534) Millionen Euro und stillen Lasten von 1 733 (1 337) Millionen Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres nach der Discounted-Cashflow-Methode. Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Ein Unternehmen im Gesundheitswesen und eine Immobiliengesellschaft wurden nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Bei Vermögensholdings wurde das Look-Through-Prinzip zur Ermittlung des Zeitwertes herangezogen. Hierbei kamen für die Vermögenswerte, die zur Ermittlung des Nettovermögens verwendet wurden, unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung, wie das Net-Asset-Value-Verfahren, Börsenwerte und das Discounted-Cashflow-Verfahren. Einzelne Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im ersten Jahr des Investments mit den Anschaffungskosten angesetzt. Unwesentliche Gesellschaften wurden mit dem Buchwert angesetzt. Für die Zeitwertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs herangezogen. Für Immobilien-Spezialfonds wurde das Net-Asset-Value-Verfahren mit dem zuletzt ermittelten Wert angewendet und ggf. um erfolgten Cash-Flow angepasst. Für alle anderen Spezialfonds wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Inhaberschuldverschreibungen, Darlehen, Hypotheken) wurde der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet.

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde der Zeitwert mit der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet.

Bei Genussscheinen an verbundene Unternehmen wurde der Zeitwert aus den Net-Asset-Values der zugrunde liegenden Beteiligungen ermittelt und angesetzt.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden

Mio €

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve Saldo
	2025	2025	2025	2024	2024	2024
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	20 035	20 693	-657	19 732	20 189	-457
Insgesamt	20 035	20 693	-657	19 732	20 189	-457

Angaben gemäß §285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 203,5 (6,5) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 196,2 (6,2) Millionen Euro ausgewiesen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden in Höhe von 1 317,1 (985,3) Millionen Euro über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 214,0 (915,5) Millionen Euro ausgewiesen. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, in Höhe von 17 669,9 (17 195,9) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 16 445,0 (16 326,6) Millionen Euro ausgewiesen. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 1 224,9 (869,3) Millionen Euro vermieden.

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 948,0 (1 362,0) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 785,9 (1 174,3) Millionen Euro ausgewiesen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 1 655,7 (1 814,0) Millionen Euro wurden über ihrem

beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 421,4 (1 605,2) Millionen Euro ausgewiesen.

Bei Rentenpapieren in Anteilen an Investmentvermögen wurde untersucht, ob aufgrund einer zinsinduzierten bzw. vorübergehenden Wertminderung die Nennwerte der Rententitel grundsätzlich realisierbar sind. Hierbei wurde zudem das Ausfallrisiko im Rahmen einer Bonitätsprüfung analysiert.

Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen handelt es sich um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen. Der überwiegende Teil der Wertminderungen ist zinsinduziert und resultiert aus hohen Marktwerten bei Passivdarlehen. Diese Wertminderungen werden bis zum Ende der Laufzeit der Passivdarlehen wieder aufgeholt.

Bei den Ausleihungen, Hypotheken und Grundschuldforderungen handelt es sich hauptsächlich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

Angaben gemäß §285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen

Mio €

Name des Fonds	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Aktienfonds				
Allianz VKA Fonds ²	3 449	2 899	550	175
Summe	3 449	2 899	550	175
Rentenfonds				
Allianz VK RentenDirekt Fonds ^{1,2}	16 445	17 670	-1 225	750
Allianz PKV-PD Fonds Inhaber Anteile ²	140	123	17	8
Summe	16 585	17 793	-1 208	758
Immobilienfonds				
Allianz Australian Real Estate Trust ³	39	26	13	2
Allianz Real Estate Trust II 1 ³	25	15	10	0
Summe	64	40	23	2
Insgesamt	20 098	20 732	-634	935

1_ Fonds enthält ABS-Papiere in geringem Umfang.

2_ Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

3_ Fondsanteile mit Beschränkungen bei der Rückgabe.

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Bilanzwert von 20 732 (20 160) Millionen Euro hält die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mehr als 10 Prozent der Anteile.

6 _ Aktive latente Steuern (Aktiva F)

Unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz haben dazu geführt, dass der steuerliche Gewinn vom handelsrechtlichen Ergebnis abweicht. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die insgesamt zu

aktiven latenten Steuern führen, ergeben sich bei den Kapitalanlagen. Dabei haben insbesondere in Vorjahren thesaurierte Erträge aus Spezialfonds in hohem Maße zu aktiven latenten Steuern geführt. Außerdem führte die Neubewertung der inländischen Steuerlatenzen mit einem Steuersatz in Höhe von 26,0 Prozent zu einer Auflösung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 36 477 Tausend Euro.

7 _ Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung (Aktiva G)

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Rückdeckungsversicherungen bzw. saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gesichert. Bei gewissen Pensionsplänen kommt es zu einem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1 013 (549) Tausend Euro, da für die Dotierung des Vermögens ein anderer Zinssatz zugrunde gelegt wird als für die Berechnung des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen. Die Entgeltverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind durch saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gesichert. Bei der Saldierung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 346 (163) Tausend Euro.

Angaben zu den Passiva

Eigenkapital (Passiva A)

8 _ Gezeichnetes Kapital (Passiva A.I)

Das gezeichnete Kapital der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG beträgt 25 000 000 (25 000 000) Euro. Es ist eingeteilt in 200 000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 125 Euro je Aktie. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die Allianz Deutschland AG, München, ist alleinige Aktionärin der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Gemäß § 20 AktG erhielt die Gesellschaft die Mitteilung, dass die Allianz Deutschland AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hält, die der Allianz SE, München, gemäß § 16 Absatz 4 AktG zugerechnet wird.

9 _ Kapitalrücklage (Passiva A.II)

Tsd €

Stand 31. Dezember	2024	Einstellung	Entnahme	2025
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB	140 394	-	-	140 394
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB	28 121	-	-	28 121
Insgesamt	168 515	-	-	168 515

10 _ Gewinnrücklagen (Passiva A.III)

Tsd €

Stand 31. Dezember	2024	Einstellung	Entnahme	2025
Gesetzliche Rücklage	7 716	-	-	7 716
Andere Gewinnrücklagen	36 500	-	-	36 500
Insgesamt	44 216	-	-	44 216

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgt keine Einstellung in andere Gewinnrücklagen. Es findet im Geschäftsjahr 2025 keine Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen statt.

Angabe gemäß § 285 Nr. 28 HGB und § 253 Absatz 6 Satz 3 HGB

Aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens zu Personalarückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 unrealisierte Gewinne in Höhe von 2 054 (1 768) Tausend Euro. Aus der Aktivierung von latenten Steuern nach Minderung um die passiven latenten Steuern ergibt sich im Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von 177 567 (226 159) Tausend Euro. Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von 179 621 (227 927) Tausend Euro gemäß § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungs- und gemäß § 301 AktG abführungsgesperrt.

Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich kein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB.

11 _ Bilanzgewinn (Passiva A.IV)

Der Bilanzgewinn von 2 727 (51 033) Tausend Euro entspricht der Differenz zwischen dem gemäß § 268 Absatz 8 HGB und gemäß § 301 AktG abführungsgesperrten Betrag in Höhe von 179 621 (227 927) Tausend Euro und den im Eigenkapital enthaltenen frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von 176 894 (176 894) Tausend Euro. Die frei verfügbaren Rücklagen setzen sich zusammen aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB und den anderen Gewinnrücklagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Passiva B)

12 _ Deckungsrückstellung (Passiva B.II)

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung sind auch diejenigen Versicherungsverträge berücksichtigt, die aufgrund des GKV-WSG zum 1. Januar des Folgejahres unter Mitnahme eines Teils ihrer Alterungsrückstellung zu einem anderen privaten Krankenversicherer wechseln werden. Die auf diese Verträge entfallende Deckungsrückstellung beträgt 5 023 (6 489) Tausend Euro.

13 _ Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Passiva B.III)

Bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurden Forderungen aus Regressen mit einem Betrag in Höhe von 10 213 (8 083) Tausend Euro abgesetzt.

14 _ Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Passiva B.IV)

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

Tsd €

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung a	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)			Summe erfolgsunabhängige RfB aus Spalten b bis d
		Poolrelevante RfB aus der PPV b	Betrag gemäß § 150 Absatz 4 VAG c	Sonstiges d	
Bilanzwerte – Vorjahr	1 440 135	-	21 882	14 426	36 308
Umbuchung	-	-	-	-	-
1. Bilanzwerte – Vorjahr (nach Umbuchung)	1 440 135	-	21 882	14 426	36 308
2. Entnahme zur Verrechnung	-404 687	-	-12 922	-	-12 922
3. Entnahme zur Barausschüttung/Retouren	-138 051	-	-	-14 385	-14 385
4. Sonstige Entnahmen	-	-	-	-	-
5. Zuführung	300 985	-	-	18 266	18 266
6. Bilanzwerte – Geschäftsjahr	1 198 383	-	8 960	18 307	27 267
Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG	284 207	-	-	-	-
davon Direktgutschrift gemäß Absatz 2	284 207	-	-	-	-
davon Zuführung zur erfolgsunabhängigen RfB gemäß Absatz 4	-	-	-	-	-

Erläuterung Position	Fundstelle in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	
1 a	Bilanz-Passiva	Pos. B.IV.1 Vorjahr
1 b + c + d	Bilanz-Passiva	Pos. B.IV.2 Vorjahr
2 a + b + c + d	GuV	Pos I.2
5 a	GuV	Pos I.7 a
5 b + c + d	GuV	Pos I.7 b
6 a	Bilanz-Passiva	Pos. B.IV.1 Geschäftsjahr
6 b + c + d	Bilanz-Passiva	Pos. B.IV.2 Geschäftsjahr

Andere Rückstellungen (Passiva C)

15 _ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Passiva C.I)

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines Contractual-Trust-Arrangements (Methusalem Trust e. V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode (diese bezeichnet ein Anwartschaftsbarwertverfahren bezogen auf den erdienten Teil) ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Pensionszusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

%

Stand 31. Dezember	2025	2024
Rechnungsannahmen		
Diskontierungszinssatz (Zehnjähriger Durchschnittszins)	2,05	1,90
Diskontierungszinssatz (Siebenjähriger Durchschnittszins)	2,21	1,97
Rententrend	2,00	2,00
Gehaltstrend inklusive durchschnittlichen Karrieretrends	3,25	3,25

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,0 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln RT2018G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertragliche oder gesetzlich frühestmöglich vorgesehene Altersgrenze angesetzt.

Tsd €

Stand 31. Dezember	2025	2024
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	58 207	54 523
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	59 841	55 979
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	65 358	61 902
Pensionsrückstellung	6 531	6 472
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1 013	549

Der mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum 31. Dezember 2025 ermittelte Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 64 874 (61 674) Tausend Euro. Es ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 kein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Absatz 6 S. 2 HGB.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bildet Pensionsrückstellungen in Höhe von 6 531 (6 472) Tausend Euro, die sich nach der Saldierung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen mit dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte ergeben.

Für die Pensionspläne, bei denen der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände die Verpflichtung übersteigt, weist die Gesellschaft den saldierten Wert in Höhe von 1 013 (549) Tausend Euro unter der Position Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung aus.

16 _ Sonstige Rückstellungen (Passiva C.III)

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 104 603 (122 971) Tausend Euro.

Die wesentlichen Rückstellungen sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Tsd €

Stand 31. Dezember	2025	2024
Rückstellung für Asset Manager Fees	31 746	30 315
Rückstellung für Aufwendungen gegenüber der GPV	16 033	15 389
Rückstellung für die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter/-innen	13 731	11 374
Rückstellung für allgemeine Kosten	9 422	9 456
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	6 200	10 267
Rückstellung für noch nicht abgeschlossene Bauleistungen	4 320	3 751
Rückstellung im Rahmen der Allianz Equity-Pläne	4 086	4 228
Rückstellung für noch abzurechnende Provisionen	1 011	6 211
Rückstellung für drohende Verluste aus sonstigen Derivaten	-	18 310

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, einem Wertkontenmodell und Altersteilzeit- und Vorruhestandsverträgen, die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

Das im Methusalem Trust e. V. für das Altersteilzeit-Sicherungsgut haben und das Wertkontenmodell reservierte Vermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Diskontierungszinssatzes).

Tsd €

Stand 31. Dezember	2025	2024
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	10 016	9 445
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	10 303	9 623
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	9 957	9 460

Für die Entgeltverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, bei denen der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände die Verpflichtungen übersteigt, weist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG den saldierten Wert in Höhe von 346 (163) Tausend Euro unter der Position Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung aus.

Andere Verbindlichkeiten (Passiva D)

17 _ Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (Passiva D.I.1)

Den weitaus größten Teil dieses Postens stellen mit 137 481 (129 094) Tausend Euro die Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer dar. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

18 _ Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva D.III)

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 416 (131) Tausend Euro. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung (GuV I)

19 _ Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (GuV I.1)

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts (GuV I.1.a)

Tsd €

	2025		2024	
	laufender Beitrag ³	Einmalbeitrag	laufender Beitrag ³	Einmalbeitrag
Krankheitskostenvollversicherung ^{1,3}	2 896 102	9 007	2 685 732	10 791
Krankentagegeldversicherung	88 362	-	85 219	-
Krankenhaustagegeldversicherung	38 423	-	39 629	-
Krankheitskostenteilversicherung	689 529	1	614 741	2
Pflegepflichtversicherung ²	549 882	-	536 821	-
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	328 324	69	291 373	82
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	31 303	-	29 797	-
Auslandsreisekrankenversicherung	3 685	22 486	3 780	23 284
Gebuchte Beiträge insgesamt	4 625 610	31 563	4 287 094	34 158
aufgeteilt nach:				
Einzelversicherung ³	3 573 039	31 555	3 326 762	34 149
Gruppenversicherung	1 052 571	8	960 332	9

1_Eine Krankheitskostenvollversicherung liegt für eine Person nur dann vor, wenn bei dem Unternehmen für diese Person auch die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert sind und es sich bei den allgemeinen Krankenhausleistungen nicht um die Absicherung von Differenzkosten zur GKV-Leistung handelt. Die Höhe des Versicherungsschutzes für die allgemeinen Krankenhausleistungen spielt dabei keine Rolle.

2_einschließlich GPV-Anteil

3_Der Beitragszuschlag in Höhe von 72 269 (66 816) Tausend Euro ist in den gebuchten Bruttobeiträgen inkludiert; dabei ist der Zuschlag ausschließlich der Einzelversicherung sowie den laufenden Beiträgen und der Krankheitskostenvollversicherung zuzuschreiben.

Tsd €

	2025	2024
Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	4 657 174	4 321 252
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-
a Gebuchte Bruttobeiträge	4 657 174	4 321 252
b Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-	-
	4 657 174	4 321 252
c Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	347	406
d Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	-
Insgesamt	4 657 521	4 321 657

Anzahl der versicherten natürlichen Personen nach Versicherungsarten^{1,4}

	2025	2024
1 Krankheitskostenvollversicherung ²	554 710	554 166
2 Krankentagegeldversicherung	231 210	237 083
3 Krankenhaustagegeldversicherung	589 186	601 339
4 Krankheitskostenteilversicherung	2 149 430	1 930 255
5 Pflegepflichtversicherung ³	590 385	590 962
6 Ergänzende Pflegezusatzversicherung	463 693	460 257
7 Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	60 598	61 387
8 Auslandsreisekrankenversicherung	2 341 851	2 434 496
9 Anzahl der versicherten natürlichen Personen insgesamt ^{1,3,5}	3 294 566	3 090 849

1_Zählweise gemäß Empfehlung des PKV-Verbandes

2_Eine Krankheitskostenvollversicherung liegt für eine Person nur dann vor, wenn bei dem Unternehmen für diese Person auch die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert sind und es sich bei den allgemeinen Krankenhausleistungen nicht um die Absicherung von Differenzkosten zur GKV-Leistung handelt. Die Höhe des Versicherungsschutzes für die allgemeinen Krankenhausleistungen spielt dabei keine Rolle.

3_Einschließlich GPV-Anteil

4_Mehrfachzählungen bezüglich der Gruppen 1 bis 8 sind möglich.

5_Jede Person, die in mindestens einer der Gruppen 1 bis 7 erfasst wurde, ist darüber hinaus hier einmal zu zählen; dabei bleiben also alle Personen außen vor, die nur in der Gruppe 8 erfasst wurden.

20 _ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (GuV I.2)

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Tsd €

	2025	2024
Beiträge aus der RfB aus:		
Einzelversicherungen	250 960	234 925
Gruppenversicherungen	153 726	62 596
	404 687	297 520
Beiträge aus der RfB, untergliedert nach		
Laufenden Beiträgen	-	-
Einmalbeiträgen	404 687	297 520
	404 687	297 520
Beiträge aus der RfB aus:		
Krankheitskostenvollversicherung	381 066	236 344
Krankentagegeldversicherung	6 759	3 252
Krankenhaustagegeldversicherung	2 300	2 491
Krankheitskostenteilversicherung	7 253	755
Pflegepflichtversicherung	-	52 416
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	6 804	1 914
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	505	347
Insgesamt	404 687	297 520

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Tsd €

	2025	2024
	12 922	10 079

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Tsd. €

	2025	2024
	417 609	307 599

21 _ Erträge aus Kapitalanlagen (GuV I.3) und Aufwendungen für Kapitalanlagen (GuV I.9)

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, also die Summe aller Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt 1 392 827 (1 241 554) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung beträgt 3,9 (3,6) Prozent.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich der laufenden Aufwendungen – beträgt 1 503 153 (1 163 496) Tausend Euro. Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 4,2 (3,4) Prozent.

22 _ Sonstige versicherungstechnische Erträge (GuV I.4) und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (GuV I.10)

Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -674 (27 738) Tausend Euro. In diesem Betrag sind die empfangenen Übertragungswerte in Höhe von 13 257 (10 515) Tausend Euro sowie die abgegebenen Übertragungswerte in Höhe von 11 563 (9 543) Tausend Euro enthalten. Durch eine Berichtigung der Alterungsrückstellung aufgrund des gesunkenen Anteils von Bahn und Post an der Pflegeversicherung entstand ein periodenfremder Aufwand für das Geschäftsjahr 2025 von 3 479 (2 706) Tausend Euro. Aufgrund der Mehreinnahmen durch die starke Erhöhung der Kappungsgrenze im Jahr 2025 sinkt der Ertrag im Poolausgleich der PPV auf 750 (29 182) Tausend Euro.

23 _ Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (GuV I.5.a)

Die Zahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Vergleich zum Vorjahr unter anderem wegen der allgemeinen medizinischen Inflation.

24 _ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (GuV I.5.b)

Durch die Abwicklung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt sich im Geschäftsjahr ein Abwicklungsergebnis in Höhe von minus 8 436 (50 233) Tausend Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis in Höhe von minus 1,0 (6,1) Prozent, bezogen auf die im Vorjahr gestellte Schadenrückstellung. Das Abwicklungsergebnis resultiert im Wesentlichen daraus, dass Schadenzahlungen, die aus Schadenfällen des Vorjahres resultierten, nicht in der erwarteten Höhe eintrafen.

25 _ Abschlussaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (GuV I.8.a)

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Tsd €		
	2025	2024
1 Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ¹	233 442	185 509
2 Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	51 377	48 491
3 Löhne und Gehälter	154 597	142 336
4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	26 781	24 168
5 Aufwendungen für Altersversorgung	8 926	10 631
Aufwendungen insgesamt	475 123	411 135

1. Darin enthalten ist die anteilige Gesellschaftsprovision an die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG in Höhe von 148 434 (125 960) Tsd €. Der Anstieg der Provisionsaufwendungen resultiert aus der sehr guten Entwicklung des Neugeschäfts.

26 _ Abschreibungen auf Kapitalanlagen (GuV I.9.b)

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 105 687 (26 672) Tausend Euro. Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von 4 635 (2 986) Tausend Euro, außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 99 644 (14 459) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Anlagevermögens nach § 253 Absatz 3 HGB bewertet werden, sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1 408 (9 227) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Umlaufvermögens nach § 253 Absatz 4 HGB bewertet werden.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 84 707 (10 202) Tausend Euro, auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen 11 710 (249) Tausend Euro, auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 264 (12 849) Tausend Euro, auf Inhaberschuldverschreibungen 1 159 (0), auf Hypotheken- und Grundschuldforderungen 111 (4) Tausend Euro und auf Sonstige Ausleihungen 3 101 (0).

Im Vorjahr fielen auf Grundvermögen 383 Tausend Euro außerplanmäßige Abschreibungen an.

Bei Abschreibungen in Höhe von 46 037 (249) handelt es sich um wechselkursbedingte Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entfallen. Der Vorjahreswert der wechselkursbedingten Abschreibungen resultiert aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung (GuV II)

27 _ Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis (GuV II.1, GuV II.2)

Verrechnete Erträge und Aufwendungen im Sinne des § 285 Nr. 25 HGB

Aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Absatz 2 HGB ergibt sich eine Saldierung folgender Erträge und Aufwendungen:

Tsd €		
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
	2025	2025
Ergebnis aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	2 019	278
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-1 905	-353
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	427	13
Nettobetrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	541	-63

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird durch die Abzinsung in Höhe von 617 (713) Tausend Euro und Aufzinsung in Höhe von 142 (22) Tausend Euro aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst.

Effekte aus der Währungsumrechnung

Die Währungsgewinne betragen 477 (736) Tausend Euro, die Währungsverluste belaufen sich auf 364 (324) Tausend Euro.

28 _ Außerordentliche Erträge (GuV II.4) und Außerordentliche Aufwendungen (GuV II.5)

Das Außerordentliche Ergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf minus 1 604 (-5 801) Tausend Euro.

Der Außerordentliche Ertrag für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 360 (0) Tausend Euro resultiert aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen.

Im Außerordentlichen Aufwand sind 1 908 (5 766) Tausend Euro für die Stilllegung von IT-Infrastruktur und weitere 55 (35) Tausend Euro für die Erhöhung von Restrukturierungsrückstellungen enthalten.

29 _ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV II.7)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 75 379 (40 947) Tausend Euro beinhalten Steuerumlagen und Steueraufwand des Geschäftsjahres von 29 139 (34 730) Tausend Euro sowie Steueraufwand für Vorjahre von 46 240 (6 217) Tausend Euro. Die Steuersatzsenkung bei der Ermittlung der latenten Steuern führte dabei zu einem Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 36 477 Tausend Euro und zu einem Steuerertrag im Geschäftsjahr in Höhe von

2 213 Tausend Euro. Aufgrund einer angepassten Zuordnung zwischen Steuern Geschäftsjahr und Vorjahr ergibt sich eine Verschiebung von 7 Tausend Euro im Vorjahresausweis.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Allianz Gesellschaften, die bis zum 31. Dezember 2014 eingetreten sind, ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung und Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Zu den Trägergesellschaften gehört neben der Allianz SE, der Allianz Versicherungs-AG, der Allianz Lebensversicherungs-AG unter anderem auch die Allianz Private Krankenversicherungs-AG.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten. Außerdem leisten die Trägergesellschaften für bis zum 31. Dezember 2014 eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV). Weil die Anpassungsverpflichtung nach § 16 Absatz 2 BetrAVG im Alttarif des APV nicht rückgedeckt ist, ist zum 31. Dezember 2025 das Deckungsvermögen des APV geringer als die Versorgungsverpflichtungen. Der Fehlbetrag zum 31. Dezember 2025 beträgt 44 197 (43 643) Tausend Euro. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex durch zusätzliche Beiträge an den APV finanziert wird.

Sowohl die AVK als auch der APV wurden für Neueintritte ab 1. Januar 2015 geschlossen. Für Neueintritte ab 1. Januar 2015 wurde die betriebliche Altersversorgung einheitlich neu geregelt. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG leistet für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 einen monatlichen Beitrag in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, welcher im Rahmen der Entgeltumwandlung finanziert wird. Außerdem wird monatlich ein Arbeitgeberbeitrag im Rahmen einer Direktzusage gewährt.

Die Allianz SE haftet durch Schuldbeitritt gesamtschuldnerisch für einen Teil der Pensionszusagen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Diese erstattet die Kosten. Die Allianz SE hat die Erfüllung übernommen. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE und nicht bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG bilanziert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für ihre Angestellten lediglich noch die Dienstreiseaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die gesamtschuldnerische Haftung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG aus diesen Pensionszusagen sowie die diesen Haftungsverbindlichkeiten gegenüberstehenden Rückgriffsforderungen an die Allianz SE betragen:

Tsd €

Stand 31. Dezember	2025	2024
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	78 267	82 480
Gesamtschuldnerische Haftung bzw. Rückgriffsforderungen gegen die Allianz SE	78 267	82 480

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehens- und Grundschuldforderungen entfallen 268 626 (220 190) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 152 995 (85 922) Tausend Euro. Gegenüber dem Sicherungsfonds der Krankenversicherer bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 72 625 (70 575) Tausend Euro, auf Verpflichtungen aus Kaufverträgen entfallen 356 353 (266 236) Tausend Euro und auf gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen 162 (0) Tausend Euro. Auf verbundene Unternehmen entfallen 275 229 (114 314) Tausend Euro der Verpflichtungen aus Kaufverträgen. Aus langfristigen Mietverträgen bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 85 513 (92 152) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 84 110 (91 262) Tausend Euro.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 783 279 (649 153) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 512 334 (291 497) Tausend Euro.

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen. Die Unternehmen, mit denen ein solcher Vertrag besteht, ist aus der Aufstellung der Anteilsbesitzliste auf Seite 41 ersichtlich.

Die Gesellschaft ist seit dem Jahr 2018 von Rechtsstreitigkeiten betroffen, bei denen es um die formelle und materielle Korrektheit von Beitragsanpassungen geht (Beitragsanpassungsprozesse). Da die Wahrscheinlichkeit eines Unterliegens als unwahrscheinlich eingestuft wird, wurde im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften zum Stichtag keine Rückstellung gebildet. Für die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aufgrund eines Unterliegens wegen falscher Kalkulation oder wegen Verstoßes gegen sonstige aktuarielle Vorgaben wurden auf der Basis von Erfahrungswerten der Allianz Lebensversicherungs-AG diverse Szenarien für die im Fall eines Prozessverlustes allenfalls realistische Schadeninanspruchnahme analysiert. Demnach würde ein Unterliegen bei den Beitragsanpassungsprozessen zu einem vermuteten Rückzahlungsvolumen in Höhe von 2 750 Tausend Euro zuzüglich Prozesskosten in Höhe von 430 Tausend Euro führen.

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge des Vorstandes (einschließlich im Geschäftsjahr gewährter aktienbasierter Vergütungen) betragen im Berichtsjahr 4 810 (3 851) Tausend Euro, die der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen 864 (887) Tausend Euro. Dabei wurden 5 146 (6 027) Restricted Stock Units an die Vorstände ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 1 465 (1 210) Tausend Euro.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise deren Hinterbliebenen stellen sich wie folgt dar:

Tsd €	2025	2024
Stand 31. Dezember		
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	7 093	7 045
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	12 963	13 526
Pensionsrückstellung	5 870	6 481

Die Zahlen in der Tabelle enthalten auch zentral bei der Allianz SE bilanzierte Anteile.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates einschließlich der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder betragen 287 (287) Tausend Euro. Neben den Gesamtbezügen des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zuzurechnen sind, können weitere Bezüge von anderen Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe gewährt werden.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB¹

Die Zahlen in der folgenden Tabelle beziehen sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Elternzeit, im Bundesfreiwilligendienst, in der passiven Altersteilzeit oder im Vorruhestand sowie Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter.

	2025	2024
Innendienst		
Vollzeitmitarbeiter/-innen	1 357	1 347
Teilzeitmitarbeiter/-innen	527	521
Außendienst		
Angestellte Außendienstmitarbeiter/-innen	66	61

Weitere Details zu den Beschäftigten sind auf Seite 13 angegeben. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB.

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 60 genannt. Beide Seiten sind Bestandteil des Anhangs im Sinne des § 285 Nr. 10 HGB.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Leistungen des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sowie die Jahresabschlüsse verschiedener weiterer Tochterunternehmen geprüft. Für die übergeordnete Konzernprüfung beziehungsweise Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgten prüferische Durchsichten von Quartals- und Halbjahresabschlüssen sowie die jährliche Prüfung von Konzernpackages und des Sustainability Reportings. Ferner wurden in geringem Umfang zulässige Nichtprüfungsleistungen erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sind im Konzernabschluss der Allianz SE, München, enthalten.

¹ Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung

Als vollkonsolidiertes verbundenes Unternehmen des Allianz Konzerns fällt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG in den Anwendungsbereich der OECD Pillar Two Model Rules. Nach diesen Regeln muss pro Steuerhoheitsgebiet eine Ergänzungssteuer auf die Differenz zwischen dem Global Anti-Base Erosion (GloBE) effektivem Steuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15,0 Prozent gezahlt werden. Die lokale Pillar Two-Gesetzgebung (Mindeststeuergesetz) trat in Deutschland, dem Hoheitsgebiet, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, am 1. Januar 2024 in Kraft. Da davon auszugehen ist, dass der effektive GloBE-Steuersatz aller Allianz Gesellschaften in Deutschland über dem Mindestsatz von 15,0 Prozent liegen wird, wird für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG keine zusätzliche Ergänzungssteuer erwartet. Alle Übergangserleichterungen, die durch die OECD Pillar Two-Regelungen vorgesehen sind, werden so weit wie möglich genutzt, um den administrativen Aufwand für die Einhaltung der Vorschriften und die Berichterstattung gering zu halten.

Konzernzugehörigkeit

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten sowie für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE werden im März in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung im Unternehmensregister übermittelt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE können im Unternehmensregister eingesehen oder bei unserer Gesellschaft angefordert werden. Außerdem werden sie auf der Internetseite der Allianz SE verfügbar gemacht.

Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE haben für unsere Gesellschaft befreiende Wirkung, sodass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes

Am 24. November 2009 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen, dem die Hauptversammlung mit Beschluss vom 25. November 2009 zugestimmt hat. Danach hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinnes – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen und etwaiger nach § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungsgesperrter Beträge – an die Allianz Deutschland AG abzuführen.

Der Vorstand schlägt vor, den sich nach der Ergebnisabführung von 133 306 (142 645) Tausend Euro ergebenden Bilanzgewinn von 2 727 (51 033) Tausend Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 12. Februar 2026

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Der Vorstand

Dr. Esser	von Freyberg
Idstein	Riedl
Dr. Vogel	Dr. Wiesemann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Private Krankenversicherungs- Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung..

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- 2 Bewertung der Deckungsrückstellung
- 3 Anwendung § 341b Abs. 2 HGB

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalte und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 _ Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 10.011,1 Mio. (27,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wird das

Ertragswertverfahren für alle wesentlichen Beteiligungen, bei denen die strategischen Motive der Investition überwiegen (strategische Beteiligungen), verwendet. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen beschränkt ist (Vermögensholdings), erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z.B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren). In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere über die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren zu treffen. Die Diskontierung im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbeteiligung. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr insgesamt ein Aufwertungsbedarf von € 1,4 Mio. und ein Abwertungsbedarf von € 84,7 Mio. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsverfahren und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Bei der Beurteilung haben wir unter anderem unser Branchenwissen, unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Bewertungsprozess der Gesellschaft inklusive der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir für ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung vorgenommen. Unsere Auswahl erfolgte risikoorientiert hinsichtlich der Größe und Bedeutung für den Abschluss der Gesellschaft sowie im Falle konkreter Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten dabei unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethodik, deren konsistente Anwendung sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Planungsrechnung, Ableitung des Diskontsatzes sowie Annahmen zur ewigen Rente) auf Ihre Angemessenheit überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind auf den Seiten 35ff. des Anhangs enthalten.

2 _ Bewertung der Deckungsrückstellung

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ die Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 34.192,5 Mio. (92,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben die Deckungsrückstellung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Festlegung der Methoden und Annahmen im Rahmen der Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 36ff. des Anhangs enthalten.

3 _ Anwendung § 341b Abs. 2 HGB

1 Nach § 341b Abs. 2 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen umwidmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Kapitalanlagen in Höhe von € 20.693 Mio wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von € 1.225 Mio in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umwidmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Stornos und Neugeschäft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB sind auf den Seiten 43ff. des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- 1 wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- 2 anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende

geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- 1 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- 2 erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- 3 beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- 4 ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- 5 beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 6 beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- 7 führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Mathias Röcker.

München, 27. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandra Stiller
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht.

Gegenstände der Beratung im Aufsichtsratsplenum

Im Geschäftsjahr 2025 hielten wir zwei ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung ab. Zudem wurden drei Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt.

In den beiden ordentlichen Sitzungen im März und im Dezember sowie durch regelmäßige unterjährige Berichte ließen wir uns schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dabei wurden uns auch die Gründe für Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen dargelegt und von uns nachvollzogen.

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie des Unternehmens und der Positionierung der Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Wettbewerb befasst. Unter anderem berichteten hierzu die für die Fachressorts zuständigen Vorstandsmitglieder in den ordentlichen Sitzungen jeweils über die aktuelle Situation, die geplanten Maßnahmen und die laufenden Initiativen und Projekte in ihren Bereichen. Einen besonderen Schwerpunkt bildete auch im Jahr 2025 die „medizinische Inflation“ sowie die damit verbundenen Effekte auf das Unternehmen, vor allem in Form von höheren Leistungsausgaben. Auch die Entwicklung der Kapitalmärkte und ihre Auswirkungen auf das Unternehmen standen im Zentrum der Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats. Ferner begleitete das Gremium unter anderem intensiv die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells durch systematische Anpassungen des Produktportfolios wie der Einführung neuer Tarife in der betrieblichen Krankenversicherung, die Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Kundenzufriedenheit den Fortschritt bei den Initiativen zur Vereinfachung der Prozesse sowie die fristgerechte Umsetzung des Digital Operational Resilience Acts (DORA). Darüber hinaus überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und verabschiedeten den aufsichtsrechtlich geforderten Entwicklungsplan. Schließlich berieten wir über die Auswahl des künftigen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2027 und beschlossen in der Dezember-Sitzung eine entsprechende Absichtserklärung, die in der Frühjahrssitzung 2027 in eine Empfehlung an die Hauptversammlung münden soll.

In der außerordentlichen Sitzung im September sowie im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens im Juni 2025 wurden jeweils Vorstandsangelegenheiten behandelt.

Gegenstand von zwei schriftlichen Umlaufverfahren im Oktober und November 2025 war der geplante Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit einer Vermögensverwaltungsgesellschaft.

Zusätzlich zu den insgesamt drei Sitzungen wurde im Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage des vom Aufsichtsrat 2024 beschlossenen Entwicklungsplans ein Fortbildungs-Workshop durchgeführt. Themen des Workshops im Oktober waren „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ und „DORA“.

Gegenstände der Beratung in den Ausschüssen

Der Personalausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 zwei ordentliche sowie eine außerordentliche Sitzung ab. Gegenstand waren jeweils in erster Linie Vorstandsangelegenheiten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 zweimal. In beiden Sitzungen behandelte der Ausschuss die Risikosituation und -strategie und ließ sich zu den Schlüsselfunktionen Compliance und Revision berichten. Ein Schwerpunkt in der Sitzung im März 2025 lag auf der Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und der Verabschiedung einer entsprechenden Beschlussempfehlung an das Aufsichtsratsplenum. Zudem befasste sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2024 sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung. Darüber hinaus bereitete er den Vorschlag des Aufsichtsratsplenums an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. In der Sitzung im Dezember 2025 berichtete der Abschlussprüfer über die ersten Ergebnisse der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2025; zudem erhielt der Ausschuss einen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion. Ferner bereitete der Ausschuss die Auswahl des künftigen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2027 im Rahmen des Verfahrens zur Rotation des Abschlussprüfers weiter vor und gab eine entsprechende Empfehlung an das Aufsichtsratsplenum ab.

Jahresabschlussprüfung

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht von PwC für das Geschäftsjahr 2025 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 13. März 2026 jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Er ist damit festgestellt.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 1. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat Frau Anke Idstein zum Mitglied des Vorstands, zuständig für das Ressort Produkte, bestellt.

Zum 31. Oktober 2025 ist Herr Dr. Klaus Berge, der bis dahin das Ressort Finanzen verantwortete, aus dem Vorstand ausgeschieden, um sich zukünftig auf sein Mandat als Vorstandsmitglied der Allianz Versicherungs-AG zu konzentrieren. Als Nachfolger hat der Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. November 2025 Herrn Markus von Freyberg zum für das Finanzressort zuständigen Vorstandsmitglied bestellt.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 hat Herr Daniel Bahr seine Mandate als Vorstandsmitglied, zuständig für das Ressort Leistung und Vertrieb, und Arbeitsdirektor niedergelegt, um eine neue Aufgabe im Allianz-Konzern zu übernehmen. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Januar 2026 Herrn Dr. Alexander Vogel zum Vorstandsmitglied, zuständig für das Ressort Leistung und Vertrieb, sowie als Arbeitsdirektor bestellt.

Herrn Dr. Berge und Herrn Bahr haben wir für ihre hervorragende Arbeit unseren herzlichen Dank ausgesprochen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Zum 31. März 2025 ist Herr Dr. Hans-Konrad Ress aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als neue Anteilseignervertreterin mit Wirkung ab dem 1. April 2025 bestellte die Hauptversammlung Frau Katja de la Viña.

Zudem ist mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 Frau Henrike Wilkes als Arbeitnehmervertreterin aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 26. November 2025 wurde Herr Martin Söllner im Wege der gerichtlichen Ersatzbestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats ernannt.

Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern haben wir für ihre engagierte Mitarbeit herzlich gedankt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

München, 13. März 2026

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Klaus-Peter Röhler
Vorsitzender

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Klaus-Peter Röhler

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mitglied des Vorstandes der Allianz SE, Ressort Insurance German Speaking Countries, Central Europe, Global P&C
Vorsitzender des Vorstandes der Allianz Deutschland AG

Anton Wald *

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Dr. Bettina Corves-Wunderer

Mitglied in verschiedenen Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsgremien,
ehem. Chief Financial Officer der Allianz S.p.A., Mailand

Katja De La Viña

Manager Group Strategy, Marketing and Distribution der Allianz SE
seit 1. April 2025

Claudia Donzelmann

Global Strategic Project Lead (seit 1. Januar 2026) der Allianz SE

Markus Lehmeier *

zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Dr. Hans-Konrad Ress

Group General Counsel der Allianz SE
bis 31. März 2025

Andreas Schmied *

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Susanne Senica *

Bereichsleiterin Mitbestimmung und Aufsichtsräte bei ver.di

Martin Söllner *

Abteilungsleiter Fachberatung Vertrag der Allianz Private Krankenversicherungs-AG
seit 26. November 2025

Dr. Günther Thallinger

Mitglied des Vorstandes der Allianz SE,
Ressort Investment Management, Sustainability

Ronald Van Het Hof

ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Euler Hermes AG, Hamburg

Henrike Wilkes *

Abteilungsleiterin Kundenservice der Allianz Private Krankenversicherungs-AG
bis 31. Oktober 2025

Vera Winnacker *

Angestellte der Allianz Private Krankenversicherungs-AG

* Arbeitnehmervertreterin/Arbeitnehmervertreter

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de